

Materialsammlung 2009/10

**»Sollen in der Schule regelmäßig
Drogenkontrollen stattfinden?«**

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung	3
Hinweise zur Benutzung	3
I. Fragen & Antworten	7
1. Drogen	7
2. Sucht	10
3. Lösungsansätze	11
4. Kontrollen	14
5. Beispiele	16
II. Weiterführende Informationen	18
1. Internetadressen	18
2. Literatur	21
III. Argumente	23
1. Pro	23
2. Contra	26
IV. Quellensammlung	29
1. Pro	29
2. Contra	44
3. Weitere Quellen	54

Impressum

Herausgeber: Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main
Konzeption und Zusammenstellung: Ansgar Kemmann, Tim Wagner
© Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main

Stand: September 2009

Begrüßung

Liebe Lehrerinnen und Lehrer, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Schuljahr widmen sich drei Publikationen des Projekts *Jugend debattiert* dem Thema »Sollen in der Schule regelmäßig Drogenkontrollen stattfinden?«: das Heft *Informationen für Schüler* 2009/10 (Kap. 5, S. 9–16), die vierseitige Information *Thema* 2009/10 und die vorliegende Materialsammlung.

Jugend debattiert ist ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, der Robert Bosch Stiftung, der Stiftung Mercator und der Heinz Nixdorf Stiftung auf Initiative und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und den Kultusministerien der Länder.

Die Frage, ob in der Schule Drogenkontrollen stattfinden sollen, bringt ein vielschichtiges Thema zur Sprache, das Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern betrifft. Zu dieser Frage kann vermutlich jeder auch ohne aufwendige Recherche etwas sagen. Zugleich zeigt das Thema aber auch, dass eine genaue Klärung, differenzierte Debatte und begründete Entscheidung nur auf der Basis von guter Sachkenntnis möglich sind.

Die vorliegende Materialsammlung soll die Möglichkeit bieten, die gezielte Suche nach Informationen zu üben. Sie enthält Antworten auf Sachfragen, Argumente und Quellen zur Streitfrage und zu verwandten Fragen. Die Texte wurden so ausgewählt, angeordnet und dargestellt, dass sie eine hinreichend breite Basis für die selbstständige Recherche bilden. Hinweise auf Informationen, die man in der Bibliothek oder im Internet findet, runden die Sammlung ab.

Viel Erfolg bei der Arbeit mit der Materialsammlung wünschen

Dr. Antje Becker
Geschäftsführerin
Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Ansgar Kemmann / Kirsten Keppeler
Projektleitung *Jugend debattiert*
Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Hinweise zur Benutzung

Die vorliegende Materialsammlung soll die Vorbereitung auf Debatten unterstützen, selbstständiges Denken jedoch keinesfalls ersetzen. Der erste Hinweis zur Benutzung lautet daher: Man sollte zu Beginn herausfinden, was

man selbst schon weiß. Bevor man auf die Gedanken anderer zurückgreift, ist es ratsam, den eigenen Stand zu notieren. Für diesen ersten Durchgang bieten sich die aus der Unterrichtsreihe von *Jugend debattiert* bekannten »Werkzeuge der Vorbereitung« an.

Erster Durchgang: Vorbereitung mit den »Werkzeugen«

Zunächst ist festzuhalten, worum es genau in der Streitfrage geht. Dazu zerlegt man die Streitfrage in Teilfragen, die auf die Bedeutung der einzelnen Bestandteile gerichtet sind, z.B. kann man fragen, was genau mit dem Ausdruck ‚Drogenkontrollen‘ gemeint ist.

- Mit Hilfe des Werkzeugs »Fragenfächer« kann die Entscheidungsfrage (Soll ... ?) in Unterfragen (Wer? Was? Wann? ...) zerlegt werden, die eine weitere elementare Klärung ermöglichen.
- Zur Sammlung von Argumenten für und gegen die fragliche Maßnahme bietet sich die Aufstellung einer »Pro-Contra-Liste« an.
- Um diese Argumente auch zu gewichten, können die Argumente in ein »Suchfenster« eingetragen werden. Die Gewichtung fällt leichter, wenn man sich die Aktualität und Relevanz der Streitfrage vor Augen hält.
- Die für den Wettbewerb ab Regionalverbundebene ausgegebenen »Fragenlisten« fassen die genannten Schritte auf einem Blatt zusammen.
- Fortgeschrittene können ergänzend das Werkzeug »Begriffsbaum« heranziehen, um zu ermitteln, auf welcher Abstraktionsebene die Streitfrage liegt und welche Bereiche oder Fallgruppen zum Vergleich geeignet sind.

Zweiter Durchgang: Arbeit mit der Materialsammlung

Dass der erste Durchgang auch Lücken im eigenen Wissenstand zu Tage treten lässt, ist kein Problem. Es geht ja gerade darum, auch Lücken zu ermitteln, um sie dann, im Zugriff auf externe Quellen, gezielt zu schließen.

- Mit Hilfe des Abschnitts »Fragen & Antworten« kann man sich rasch Informationen zu den sachlichen Details verschaffen.

- Der Abschnitt »Argumente« zeigt, welche Gesichtspunkte von politischen Akteuren (Mandatsträger, Verbände), von unmittelbar Betroffenen (Schülerinnen und Schüler) sowie wissenschaftlichen Beobachtern in der öffentlichen Debatte bisher genannt worden sind.
- Zitate, einzelne detailliertere Darstellungen, Quellenangaben und Hinweise auf einschlägige Publikationen finden sich im jeweiligen Quellenteil.

Die Materialsammlung kann auf drei Ebenen zugänglich gemacht und benutzt werden – je nachdem, welche technischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Ausdruck als Papierversion: Als Papierversion ist die Materialsammlung vollständig, aber auch abschnittsweise austeilbar.
- Verwendung am Computer: Die einzelnen Abschnitte sind untereinander verknüpft (Hypertext), so dass man z. B. von einem Stichwort zur ausführlichen Erläuterung springen kann. Wenn man ein PDF-Leseprogramm (z. B. den kostenlosen Adobe Acrobat Reader) benutzt, genügt ein Mausklick.
- Verwendung am Computer, online: Wenn der Rechner mit dem Internet verbunden ist, können die hinter den Texten angegebenen Internetadressen ebenfalls mit einem Mausklick erreicht werden.

Dritter Durchgang: Verknüpfung der Ergebnisse

Abschließend sind die Ergebnisse der Recherche mit den anfänglichen Notizen zu verknüpfen, teilweise dort ergänzend, wo Lücken zu schließen sind, sei es präzisierend, wo nur ungefähr Gewusstes nun genau gefasst werden kann.

Die sorgfältige Recherche erlaubt, sich sachkundig zum Thema zu äußern. Sie ermöglicht außerdem, besser zu verstehen, aus welcher Perspektive man zum Thema spricht, weil man in der Recherche auch anderen Perspektiven begegnet ist.

Die Klärung der eigenen Perspektive rundet die Verknüpfung der Ergebnisse ab. Sie trägt dazu bei, in der Debatte Bodenhaftung zu behalten, angemessen zu formulieren und angemessen aufzutreten. Es wirkt nämlich seltsam, wenn in Debatten zu einem Thema, das Jugendliche direkt berührt, gut informierte jugendliche Redner reden, als seien sie außen stehende Experten, die sich nun einmal über »die Jugend« Gedanken machen.

Auf diese Weise eingesetzt hilft die vorliegende Materialsammlung denen, die sie nutzen, an Sachkenntnis, Medienkompetenz und Überzeugungskraft zu gewinnen.

I. Fragen & Antworten

1. Drogen

1.1 Was sind Drogen?

- In der Diskussion wird mit dem Begriff Drogen meistens Cannabis, Alkohol und Nikotin gemeint – manchmal auch Heroin, Kokain, Pilze, Amphetamine etc. Die von der Weltgesundheitsorganisation formulierte Definition von Drogen ist sehr viel weiter gefasst, wie z.B. in dem Online-Lexikon Wikipedia nachzulesen ist:

„Als Droge gilt nach Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jeder Wirkstoff, der in einem lebenden Organismus Funktionen zu verändern vermag. Hierunter werden im Allgemeinen aber keine Nahrungsmittel gefasst. Gesellschaftlich wird der Begriff Droge jedoch weit enger gefasst: Drogen sind Stoffe und Zubereitungen, die primär zur Erzeugung eines Rauschzustandes oder zur Befriedigung einer Sucht verwendet werden. Dabei können Drogen das Bewusstsein und die Wahrnehmung des Probanden während ihrer Wirkung und darüber hinaus verändern. Arzneimittel, die nach Definition der WHO als Droge eingestuft werden und auch im angelsächsischen Raum mit dem Begriff „drug“ (engl.: Droge) belegt werden, werden im täglichen Umgang nur noch selten als Droge bezeichnet. Ob eine Droge nützlich (zum Beispiel als Arzneimittel) oder schädlich ist, hängt zum Teil von der Verwendung ab und kann auch mengenabhängig sein. So kann beispielsweise ein Stoff, welcher medizinische Verwendung findet, in einer anderen, nicht zwingend höheren Dosis zum Herbeiführen von Rauschzuständen gebraucht werden.“

► <http://de.wikipedia.org/wiki/Drogen>

1.2 Was sind illegale Drogen?

- Die gesetzlichen Regelungen zu Drogen finden sich im Betäubungsmittelgesetz. Dort wird nicht von legalen oder illegalen Drogen gesprochen, vielmehr wird geregelt, welche Stoffe überhaupt gehandelt werden dürfen und welche an Personen (z.B. als Medikament) abgegeben werden können:

„Betäubungsmittelgesetz

Die ersten gesetzlichen Regelungen im Betäubungsmittelgesetz bezogen sich auf den Umgang und Handel mit Morphin und Opium; daher der Name Betäubungsmittelgesetz. Durch vielfache Ergänzungen wird versucht, auf Entwicklun-

gen auf dem Drogenmarkt zu reagieren. Der Ecstasy-Wirkstoff MDMA wurde beispielsweise 1986 dem BtMG unterstellt.

Das BtMG klassifiziert Drogen in drei Bereiche:

Nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel

Dazu zählen illegale Betäubungsmittel ohne aktuell bekannten medizinischen Nutzen wie zum Beispiel Ecstasy, Heroin, LSD usw.

Verkehrsfähige, aber nicht verschreibungsfähige Betäubungsmittel

Hierzu zählen Betäubungsmittel, die gewerbesmäßig für die Herstellung anderer Produkte (z.B. Arzneimittel) genutzt werden. Dazu gehört beispielsweise Dexamphetamin oder auch THC.

Verkehrsfähige und verschreibungsfähige Betäubungsmittel

In diese Kategorie fallen Betäubungsmittel, die von Ärzten als Arzneimittel verschrieben werden können. Dazu gehören beispielsweise der Heroin-Ersatz Methadon, Schmerzmittel wie Morphinum aber auch Opium.“

- ▶ <http://www.drug-infopool.de/gesetz/betaeubungsmittelgesetz.html>
- ▶ http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/btmg_1981/

- Insbesondere geregelt ist die Abgabe an Minderjährige. Hier stellt jedes Überlassen oder Verabreichen von Betäubungsmitteln durch Personen über 21 Jahren eine Straftat dar. Den entsprechenden Abschnitt des §29a BtMG erklärt der Rechtsanwalt Martin Kämpf so:

„Nach dieser Vorschrift muss der Täter ein Erwachsener sein, mithin eine Person, die über 21 Jahre alt ist. Der Empfänger des Betäubungsmittels muss ein Minderjähriger sein, also eine Person unter 18 Jahren.

Die Abgabe ist sowohl die unentgeltliche als auch die entgeltliche Weitergabe des Betäubungsmittels. Als Abgabe ist deshalb auch die Veräußerung und das unerlaubte Handeltreiben mit Betäubungsmitteln zu verstehen, wenn hierbei jeweils die tatsächliche Verfügungsgewalt über das Betäubungsmittel übertragen wird.

Verabreichung liegt vor, wenn das Betäubungsmittel in den Körper des Empfängers ohne dessen Mitwirkung eingebracht wird oder die Droge unmittelbar an dessen Körper angewendet wird.“

- ▶ <http://www.123recht.net/article.asp?a=45679&ccheck=1>

1.3 Welche Drogen sind wie schädlich?

- Über die Schädlichkeit bzw. das Gefahrenpotential von verschiedenen Drogen gibt es bis jetzt keinen wissenschaftlichen Konsens. Das hängt u.a. damit zusammen, dass durch die unterschiedliche Tabuisierung die psychischen und gesellschaftlichen Effekte beeinflusst werden und dass

klinische wissenschaftliche Studien an Menschen (oder gar Kindern und Jugendlichen) ethisch bedenklich sind, jedoch für eine genaue Abschätzung der Gefahren nötig wären.

„Obwohl es sich die Drogenpolitik zur Aufgabe gemacht hat, über Verbote von Drogen nach Abschätzung des Schadenspotentials sowohl für den Konsumenten als auch für die Gesellschaft zu entscheiden, wird bis heute keine rationale, evidenzbasierte Methode zur Risikobewertung verwendet. Im März 2007 wurde in der renommierten medizinischen Fachzeitschrift *The Lancet* eine Studie veröffentlicht, die nach umstrittener Ansicht von einigen Experten einen Meilenstein auf dem Weg zu einer vernünftigen Schadensabschätzung einer Droge darstellt. Zunächst identifizierten die Forscher um David Nutt drei Hauptfaktoren, die den potentiellen Schaden definieren, der vom Konsum einer Droge ausgeht:

1. den physischen Schaden für das Individuum, den die Droge verursacht;
2. die Tendenz der Droge, eine Abhängigkeit herbeizuführen;
3. den Effekt des Drogengebrauchs auf die Familie, die Gemeinde und die Gesellschaft, in welcher der Drogennutzer lebt (sozialer Schaden).

Jede dieser drei Kategorien setzte sich wiederum aus drei Unterkategorien zusammen, die zu einer umfassenden ‚9-Kategorien-Matrix‘ der Schädlichkeit einer Droge führte. Auf der Basis dieser Matrix ordneten zwei unabhängige Expertengruppen den verschiedenen Stoffen zwischen 0 und 3 Punkte zu – den sogenannten ‚Score‘. Anschließend wurden die Punkte kombiniert, die jede Substanz in den einzelnen Kategorien erzielte, um so eine Gesamtabstschätzung ihres Schadenspotentials zu erhalten. [...]“

► http://de.wikipedia.org/wiki/Drogen#Rangfolge_nach_Sch.C3.A4dlichkeit

- Die Studie kommt zu folgendem Ergebnis, die Werte in den Klammern sind die jeweiligen Score-Punkte:

Heroin (8,32), Kokain (6,89), Barbiturate (6,24), Methadon (illegaler Handel) (5,81), Alkohol (5,54), Ketamin (5,23), Benzodiazepine (5,11), Amphetamine (4,98), Tabak (4,86), Buprenorphin (4,73), Cannabis (4,00), Lösungsmittel (Schnüffelstoffe) (3,81), 4-Methylthioamphetamin (3,80), LSD (3,68), Methylphenidat (3,54), Anabole Steroide (3,46), 4-Hydroxybutansäure (GHB) (3,35), Ecstasy (3,27), Alkylnitrate/Alkylnitrite (Poppers) (2,77), Kath (2,39).

► <http://www.lila.it/doc/documentazione/rdd/thelancet.pdf>

2. Sucht

- Sucht ist die umgangssprachliche Bezeichnung für eine Klasse von Krankheitsbildern, die mit einem, für den Betroffenen unkontrollierbaren, Verlangen nach gewissen Stoffen (Abhängigkeitssyndrom) oder Handlungen (Impulskontrollstörung, Verhaltenssucht) charakterisiert sind.

▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Sucht>

- Stoffbezogene Abhängigkeiten beziehen sich meistens auf rauscherzeugende Mittel wie Alkohol, Kokain oder Heroin – sie können sich aber auch auf Drogen beziehen, die eher eine leistungssteigernde Wirkung auf den Körper haben wie z.B. Coffein, Schmerzmittel oder für Doping eingesetzte Mittel.

▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Abhängigkeitssyndrom>

- Nicht stoffbezogene Abhängigkeiten können sich auf z.B. Glücksspiel, Essen, Kaufverhalten, Spiele- oder Internetnutzung beziehen.

▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsstörung>

▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Impulskontrollstörung>

- Im medizinischen und wissenschaftlichen Umfeld wurde der Begriff der Sucht durch eine differenziertere Klassifizierung ersetzt:

„Im offiziellen Sprachgebrauch der Weltgesundheitsorganisation (WHO) existierte der Begriff Sucht von 1957 bis 1963. Danach wurde er zunächst durch Missbrauch und Abhängigkeit ersetzt. Schließlich wurde nach 1969 das Missbrauchskonzept zugunsten vier definierter Klassen des Gebrauchs verworfen:

1. *Unerlaubter Gebrauch* ist ein von der Gesellschaft nicht tolerierter Gebrauch.
2. *Gefährlicher Gebrauch* ist ein Gebrauch mit wahrscheinlich schädlichen Folgen für den Konsumenten.
3. *Dysfunktionaler Gebrauch* liegt vor, wenn man psychischen oder sozialen Anforderungen nicht mehr gerecht werden kann.
4. *Schädlicher Gebrauch* hat bereits schädliche Folgen (Zellschäden, psychische Störung) hervorgerufen.“

▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Sucht>

3. Lösungsansätze

- Es wird zwischen präventiven (vorbeugenden), repressiven (unterdrückenden) und progressiven (akzeptierenden) Ansätzen unterschieden.
- Durch präventive Maßnahmen soll ein Ausprobieren der Drogen von vornherein verhindert werden. Ihre Instrumente sind Aufklärung, Steuern und Handelsbeschränkungen.
 - ▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Drogenpolitik>
 - Der Gebrauch und Missbrauch legaler Drogen (Alkohol und Zigaretten) wird über die Jugendschutzbestimmungen und über entsprechend hohe Besteuerungen gemindert. Zusätzlich werden breite Aufklärungskampagnen durchgeführt und es wird eingeschränkt, wie und in welchem Umfang bestimmte Produkte beworben werden dürfen.
 - Arzneimittelkontrolle: Arzneimittel werden über das Arzneimittelgesetz überwacht. Das Arzneimittelgesetz (AMG) sorgt für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung und soll eine nicht medizinisch indizierte Anwendung verhindern.
 - Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) regelt den Gebrauch der als riskant beurteilten Arzneimittel innerhalb des Arzneimittelgesetzes (AMG). Für bestimmte Substanzen besteht eine verschärfte Rezeptpflicht bzw. ein generelles Verschreibverbot. Das BtMG soll den Missbrauch von Betäubungsmitteln verhindern und die Allgemeinheit vor dieser Gefahr bewahren.
 - ▶ http://bundesrecht.juris.de/amg_1976/index.html
 - ▶ http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/btmg_1981/
- Der repressive Ansatz beinhaltet im wesentlichen das Verbot von mit Drogen im Zusammenhang stehendem Verhalten, also Besitz, Konsum, Handel und Anbau.
 - Bei repressiven Kontrollen ist zwischen informeller und formeller Kontrolle zu unterscheiden. Die informelle Kontrolle wird durch das unmittelbare soziale Umfeld erreicht, indem z.B. Drogenkonsum von den Mitmenschen nicht toleriert wird.
 - Die formelle Kontrolle wird durch die verschiedenen Organisationen und Apparate wie Polizei, Justiz, Bundesgrenzschutz durchgeführt.
- Der progressive Ansatz geht davon aus, dass sich der Konsum von Drogen nicht vollständig unterbinden lässt – dass sich aber durch Entkriminalisierung, Aufklärung und das Eingreifen in mit Drogenkonsum in Verbindung stehende Problemfelder eine Scha-

densminimierung erreichen lässt. Der Forderungskatalog des Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e. V. führt beispielsweise folgende Maßnahmen auf:

„- Verstärkte Prävention

- Aufsuchende Drogenarbeit (Streetwork)

[...]

- Flächendeckende kontrollierte Abgabe von „Originalsubstanzen“

- Legalisierung von Cannabisprodukten

- Spritzen- und Kondomvergabe in Haftanstalten

Praktische Konsequenzen:

1. Eintreten für eine humane Drogenpolitik im Sinne der Artikel 1, 2 und 6 des Grundgesetzes

2. Unterstützung von Bestrebungen, die der Entmündigung der Drogenkonsumenten und ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung entgegenwirken

3. die sachgemäße Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Drogen, Drogenkonsum und therapeutische Hilfen

[...]

8. die Unterstützung akzeptierender Hilfen (insbesondere auch medikamentengestützt) und selbstgewählter Möglichkeiten zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum“

► <http://www.akzeptierende-eltern.de/de/profil/forderungskatalog>

- In diesem Zusammenhang wird der Begriff der ‚Drogenmündigkeit‘ verwendet. Hierzu Prof. Gundula Barsch in einem Interview im HanfBlatt Nr. 85 (Juli 2003):

„Ihre Idee ist, vor allem jungen Menschen den Umgang mit Drogen aller Art erlernen zu lassen?

Barsch: Drogenmündigkeit sehe ich als die Fähigkeit, sich eigenständig, in vielfältigen Alltagssituationen orientieren und zu jeweils angemessenen Formen im Umgang mit Drogen finden zu können. Das ist natürlich eine lebenslange Entwicklungsaufgabe. Ein Blick auf die Probleme der Erwachsenen zwischen 30 und 50 Jahren im Umgang mit Alkohol, auf die Medikamentenprobleme vor allem der älteren Menschen oder die Alkoholprobleme in Altenheimen zeigen mehr als deutlich, dass mit einer Veränderung von Lebenssituationen auch der Umgang mit psychoaktiven Substanzen immer wieder neu überdacht und den jeweiligen Erfordernissen angepasst werden muss. Insofern ist die Entwicklung von Dro-

genmündigkeit kein Thema nur für Jugendliche, sondern viel umfassender zu verstehen.

Sie setzen dabei auf vier Kernbereiche: Drogenkunde, Genussfähigkeit, Kritikfähigkeit und Risikomanagement. Zum ersten: Was beinhaltet Drogenkunde?

Barsch: Die bisherige gesellschaftliche Umgangsweise mit psychoaktiven Substanzen hat dazu geführt, dass das allgemein vorhandene Wissen zu psychoaktiven Substanzen, ihre kulturellen Wurzeln, ihre Wirkungsweise und die Möglichkeiten und Grenzen einer Umgangsweise mit ihnen sehr rudimentär ist. Zu vielen Substanzen existiert nur ein sehr oberflächliches Wissen, das oft nicht nur sehr bruchstückhaft, sondern von Halbwahrheiten und Mythen durchzogen ist. Denken Sie nur an die bis heute kursierende These von Cannabis als Einstiegsdroge oder die große Verwunderung darüber, dass Heroin nicht nur injiziert werden kann, sondern auch andere, weniger riskante Konsumformen dazu möglich sind. Dieses Halbwissen ist nicht wirklich verwunderlich. Oft wird ja schon dem Begehren, mehr zu bestimmten Zusammenhängen wissen zu wollen, mit Misstrauen und Kritik begegnet. Hier zu einer sachgerechten Aufklärung zu kommen, die eben nicht nur die Grenzen, sondern auch die Möglichkeiten eines Umgangs thematisiert, ohne gleich als Verführung zum Drogenkonsum gedeutet zu werden, scheint mir ein wichtiger Schritt. Und – um auf Ihre Frage nach der Zielgruppe zurückzukommen – kurioser Weise muss sich diese Aufklärung wohl vorrangig an die Älteren (Eltern, Lehrer, Sozialarbeiter, Ärzte) wenden, die im Vergleich zu den Jugendlichen oft über deutlich mehr Wissensdefizite und vorurteilsbeladene Informationen verfügen.“

► http://www.joergo.de/int_barsch.html

4. Kontrollen

4.1 Wer soll kontrolliert werden?

- In der Debatte um Drogenkontrollen an Schulen wird im Allgemeinen vorgeschlagen, Kontrollen in weiterführenden öffentlichen Schulen ab der 7. Klasse vorzunehmen.
- Die zu kontrollierenden Personen können dabei sein:
 - Schüler oder sowohl Schüler als auch Lehrer
 - verdachtsunabhängig alle
 - einige auf Verdacht
 - einige per Zufall

4.2 Wie und woraufhin soll kontrolliert werden?

- Überprüfung auf Drogenbesitz
 - Durchsuchen von Taschen, der Kleidung, etc.
 - Leibesvisitation
 - ▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Leibesvisitation>
- Überprüfung auf Drogenkonsum/-kontakt
 - Drogenschnelltests über Atem-, Schweiß-, Speichel- oder Urinproben
 - ▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Drogenschnelltest>
 - Analytische Untersuchungen von Blut-, Haar-, Nägel-, Speichel- oder Urinproben
 - ▶ <http://de.wikipedia.org/wiki/Drogentest>
- Generelle Überwachung durch Videosysteme oder Personen

Die verschiedenen Kontrollarten weisen dabei jeweils verschiedene Eigenschaften in folgenden Punkten auf:

- was sie nachweisen können
- wie genau und wie lange sie Aussagekraft haben
- wie fehleranfällig bzw. wie sie zu umgehen sind
- welche Daten gleich miterfasst werden

- wie stark der Eingriff ist, den sie für die Betroffenen bedeuten
- welchen Kosten- und Personalaufwand sie mit sich bringen

4.3 Wer soll kontrollieren?

- Abhängig vom gewählten Verfahren kommen für die Untersuchungen infrage:
 - Lehrer
 - Ärzte
 - Polizei
 - private Dienstleister

4.4 Welche Rechtsgrundlagen haben die Kontrollen?

- Gegenwärtig gibt es in Deutschland keine Vorschrift, die Drogenkontrollen an Schulen ausdrücklich gesetzlich regelt. Wo unangemeldete Drogenkontrollen stattfinden, können sie sich auf folgende Rechtsgrundlage stützen:
 - Betäubungsmittelgesetz
 - Schulrechte der Länder
 - Sicherheitsgesetze (Polizeigesetze der Länder)
 - Strafgesetzbuch

4.5 Welche Folgen haben die Kontrollen?

- Die Forderung nach Kontrollen lassen (bis jetzt) z.B. diese Fragen offen:
 - Welche Möglichkeiten des Einspruchs gibt es?
 - Wer soll die Tests bezahlen?
 - Was geschieht mit den betroffenen Jugendlichen?

5. Beispiele

5.1 Wie wird an Schulen Drogenprävention betrieben?

- Suchtprävention wird in den Schulen vor allem im Unterricht betrieben. Dabei wird das Thema in verschiedenen Klassenstufen und Fächern unter verschiedenen Aspekten besprochen. Verdeutlicht ist das in dem Konzept des Otto-Hahn-Gymnasiums Springe in Niedersachsen:

„• Die „Suchtprävention“ ist verbindlicher Unterrichtsgegenstand.

- In jedem Jahrgang werden bestimmte Schwerpunkte behandelt, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kinder stehen.
- Parallel dazu finden möglichst auch Elternabende statt.

[...]

- **Biologie** zielt besonders ab auf die Frage nach den gesundheitlichen Folgen des Drogenkonsums bzw. von Essstörungen.
- **Religion** und **Werte und Normen** befassen sich besonders mit der Frage nach der Identität, dem Selbstwertgefühl und den Unsicherheiten auf dem Weg zum Erwachsenwerden und den damit verbundenen Anfälligkeiten für Suchtmittelkonsum.
- **Deutsch**: durch entsprechende Lektüren zur Identitätsbildung und zum Komplex Sucht werden immer wieder Auseinandersetzungen angeregt.
- **Kunst**: Menschenbild und Schönheit, Stil und Selbstbild gehören ins Zentrum einer Auseinandersetzung mit dem Thema „Essstörungen“.
- **Sport**: hier werden positive Körpererfahrungen, Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen bewusst gemacht; Gesundheitsbewusstsein und Fitness sollen gestärkt werden.“

► <http://www.ohgspringe.de/content/info/download/downloads/Suchtpraevention.pdf>

5.2 Wo gibt es bereits Kontrollen?

- In einigen Privatschulen werden Schüler auf Drogen überprüft, z.B verdachtsunabhängig im Internat Schloss Salem. In vielen Privatschulen und Internaten können auf Verdacht Tests angeordnet werden.
 - Im Internatsvertrag des Evangelischen Internats Dassel findet sich folgende Passage:

„§ 11 Kosten

[...] Wird bei einem Schüler ein Drogentest durchgeführt, der ein positives Ergebnis aufweist, so sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, die Kosten für diesen und weitere notwendige Testverfahren zu tragen.“

► http://www.evangelisches-internat.de/fileadmin/dateien/Internatsvertrag_Verein.pdf

- Die Hausordnungen von schulnahen Einrichtungen, in denen Jugendliche betreut werden, sind Drogen in der Regel explizit verboten. In einigen Fällen ist auch die Möglichkeit von Drogentests vorgesehen.

- In der Hausordnung des Christlichen Jugenddorfs Wiesensteig steht:
„Null Toleranz bei Drogen. Drogenbesitz, Handel Besitz [sic] und Konsum ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus wird bei Drogenauffälligkeiten das Ausbildungszentrum informiert und ein Drogentest durchgeführt; ein positives Ergebnis wird dem Ausbildungsbetrieb und den Eltern mitgeteilt und führt zum Verweis aus dem Internat. Gebrauchsgegenstände (Haschpfeife etc.) werden eingezogen.“

► http://www.cjd-wiesensteig.de/public/media/dokumente/hausordnung_forsthof.pdf

- Im nichtschulischen Bereich kommen Drogentests vor allem als Dopingkontrollen im Sport und bei Verkehrskontrollen und Fahreignungs-Prüfung vor.

II. Weiterführende Informationen

1. Internetadressen

1.1 Gesetze

Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG)

- ▶ http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/btmg_1981/

Baden-Württemberg – Schulgesetz

- ▶ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BW&psml=bsbawuepr od.psml&max=true>

Baden-Württemberg – Privatschulgesetz

- ▶ <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=PrSchulG+BW&psml=bsbawue prod.psml&max=true>

Bayern – Schulgesetz

- ▶ http://www.verwaltung.bayern.de/Volltextsuche-.117.htm?purl=http://by.juris.de/by/gesamt/EUG_BY_2000.htm#EUG_BY_2000_rahmen

Berlin – Schulgesetz

- ▶ <http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/schulgesetz.pdf>

Brandenburg – Schulgesetz

- ▶ http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.47195.de

Bremen – Schulgesetz

- ▶ http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/210_01.htm#210_01

Bremen – Privatschulgesetz

- ▶ http://www2.bildung.bremen.de/sfb/behoerde/gesetze/html/910_01.htm#910_01

Hamburg – Schulgesetz

- ▶ http://hh.juris.de/hh/gesamt/SchulG_HA.htm

Hamburg – Privatschulgesetz

- ▶ http://hh.juris.de/hh/gesamt/FrTrSchulG_HA_2004.htm#FrTrSchulG_HA_2004_rahmen

Hessen – Schulgesetz

- ▶ http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=c1f7ee3ac049d51fa14df6f30a1b156a

Mecklenburg-Vorpommern – Schulgesetz

- ▶ http://mv.juris.de/mv/gesamt/SchulG_MV_2006.htm#SchulG_MV_2006_rahmen

Niedersachsen – Schulgesetz

- ▶ <http://www.schule.de/nschg/nschg/nschg.htm>

Nordrhein-Westfalen – Schulgesetz

- ▶ http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/SchulG_Info/Schulgesetz.pdf

Rheinland-Pfalz – Schulgesetz

- ▶ http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/SchulG_RP_2004.htm

Rheinland-Pfalz – Privatschulgesetz

- ▶ http://rlp.juris.de/rlp/gesamt/PrivSchulG_RP.htm

Saarland – Schulordnungsgesetz

- ▶ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SchulOG_SL.htm#SchulOG_SL_rahmen

Saarland – Allgemeine Schulordnung

- ▶ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/SchulO_SL.htm#SchulO_SL_rahmen

Saarland – Privatschulgesetz

- ▶ http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/PrSchulG_SL.htm#PrSchulG_SL_rahmen

Sachsen – Schulgesetz

- ▶ <http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=1469411732112>

Sachsen – Privatschulgesetz

- ▶ <http://www.recht.sachsen.de/Details.do?sid=3829310463314>

Sachsen-Anhalt – Schulgesetz

- ▶ http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ge-schulgesetz_2008.pdf

Schleswig-Holstein – Schulgesetz

- ▶ http://sh.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sh.juris.de/sh/gesamt/SchulG_SH_2007.htm#SchulG_SH_2007_rahmen

Thüringen – Schulgesetz

- ▶ http://th.juris.de/th/SchulG_TH_2003_rahmen.htm

Thüringen – Förderschulgesetz

- ▶ <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/gesetze/foerderschulgesetz/content.html>

Thüringen – Privatschulgesetz

- ▶ <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/schulwesen/gesetze/gsfst/content.html>

1.2 Institutionen

Drogenbeauftragte der Bundesregierung

- ▶ <http://www.drogenbeauftragte.de>

Bundesministerium für Gesundheit

- ▶ <http://www.bmg.bund.de>

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- ▶ <http://www.bmbf.de>

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V.

- ▶ <http://www.agj.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

- ▶ <http://www.bzga.de>

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

- ▶ <http://www.dhs.de>

Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin

- ▶ <http://www.berlin-suchtpraevention.de/>

Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e. V.

- ▶ <http://www.akzeptierende-eltern.de/>

Institut zur Förderung qualitativer Drogenforschung, akzeptierender Drogenarbeit und rationaler Drogenpolitik e.V.

- ▶ <http://www.indro-online.de/>

»Eve & Rave« e.V. zur Förderung der Party- und Technokultur und die Minderung der Drogenproblematik

- ▶ <http://www.eve-rave.net/>

ginko Stiftung für Prävention

- ▶ <http://www.ginko-ev.de/>

1.3 Sucht- und Drogeninformationsportale

Fachportal der Suchtvorbeugung

- ▶ <http://www.prevnet.de>

Informationsportal über Drogen

- ▶ <http://www.drug-infopool.de/>

Englischsprachiges Portal über Drogen und Drogenwirkung

- ▶ <http://www.erowid.org/>

2. Literatur

2.1 Drogenaufklärung und Prävention

- Greca, Rainer/Schäfferling, Stefan/Siebenhüter, Sandra: Gefährdung Jugendlicher durch Alkohol und Drogen? Eine Fallstudie zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.
- Midford, Richard: Drug education in schools. Searching for the silver bullet, Melbourne : IP Communications, 2006 Miller, Michelle A.: Adolescent relationships and drug use, Mahwah, NJ/London: Erlbaum, 2000.
- Bäuerle, Dietrich: Sucht- und Drogenprävention in der Schule, München: Kösel, 1996.
- Dölling, Dieter: Drogenprävention und Polizei. Eine Untersuchung zur Beteiligung der Polizei an der Prävention des Drogenmissbrauchs, Wiesbaden: Bundeskriminalamt, 1996.
- Bastian, Johannes: Drogenprävention und Schule : Grundlagen, Erfahrungsberichte, Unterrichtsbeispiele, Hamburg : Bergmann und Helbig, 1992.
- Arnold, Helmut/Schille, Joachim (Hrsg.): Praxishandbuch Drogen und Drogenprävention: Handlungsfelder – Handlungskonzepte – Praxisschritte, Weinheim/München: Juventa, 2002.
- Walter Farke (Hrsg.): Drogen bei Kindern und Jugendlichen: legale und illegale Substanzen in der ärztlichen Praxis, Stuttgart: Thieme, 2003.

2.2 Weiterführende Untersuchungen

- Bachmann, Jerald G./Schulenberg, John E.: The education-drug use connection. How successes and failures in school relate to adolescent smoking, drinking, drug use, and delinquency, New York/London: Erlbaum, 2008.
- Hellebrand/Johannes: Drogen und Justiz. Überlegungen zur Einbindung der Justiz in eine, Bonn: Forum Verlag Godesberg, 1990
- Stock/Jürgen, Kreuzen/Arthur: Drogen und Polizei. eine kriminologische Untersuchung polizeilicher Rechtsanwendung. Bonn: Forum Verlag Godesberg, 1996.
- Barth/Jürgen, Bengel/Jürgen: Prävention durch Angst? Stand der Furchtappellforschung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2001.

2.3 Drogen/Sucht

- Sauer, Oliver/Weilemann, Sacha: Drogen. Eigenschaften, Wirkungen, Intoxikationen, Hannover: Schlütersche, 2000.
- Mann/Buchkremer (Hrsg.): Sucht: Grundlagen, Diagnostik, Therapie, Stuttgart: Fischer, 1996.
- Geschwinde, Thomas: Rauschdrogen: Marktformen und Wirkungsweisen, Berlin: Springer, 2007.
- Farke, W./Baars, Monika (Hrsg.): Drogen bei Kindern und Jugendlichen: legale und illegale Substanzen in der ärztlichen Praxis, Stuttgart: Thieme, 2003.
- Prentner, Angelika: Bewusstseinsverändernde Pflanzen von A–Z, Wien: Springer, 2005.
- Rätsch, Christian: Enzyklopädie der psychoaktiven Pflanzen, Aarau: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft / AT Verlag, 1998.

III. Argumente

1. Pro

- Durch Kontrollen und die damit verbundene Furcht vor Strafen können Schüler vor Fehlentscheidungen geschützt werden, da sie noch nicht in der Lage sind, sich von selbst richtig zu entscheiden.

„**SPIEGEL:** [...]. Sie haben in Salem regelmäßige Alkoholtests eingeführt; außerdem müssen sich per Losverfahren ausgewählte Schüler jeden Morgen einer Haschisch-Urinkontrolle unterziehen. Warum sollten die mit dem Abitur plötzlich zu der Einsicht gelangen: Prima, dass ich nicht Haschisch rauche?

Bueb: Weil sie älter geworden sind und ihre psychischen Widerstandskräfte gewachsen sind. Sie können nun besser mit Gefährdungen umgehen. Bis sie diese Reife erlangt haben, brauchen sie zu ihrem eigenen Schutz aber eine knallharte Kontrolle.“

[...]

„**Bueb:** [...] Es ist ein großes Problem unserer Gesellschaft, dass viel zu viele Jugendliche viel zu früh Verführungen ausgesetzt sind. Nur wenige Eltern schaffen es, ihre Kinder dagegen zu wappnen. Deshalb bin ich dafür, die Urinkontrolle für alle Jugendlichen einzuführen.“

▼ Interview: Bernhard Bueb, ehemaliger Schulleiter des Internats Schloss Salem

- Der Schule und den Lehrern fehlt es an Autorität, wenn sie keine Möglichkeiten haben, die Verbote durchzusetzen.

„Der Gegensatz zwischen hehrem Anspruch des Verbots und Harmlosigkeit oder Ausfall der Sanktion im Übertretungsfall beschädigt zusätzlich die Autorität der Schule.“

▼ Stellungnahme: „Alkohol- und Drogentests an Schulen“

„**SPIEGEL:** Was ist denn so falsch an der Vorstellung, dass man sich Autorität durch Überzeugung oder besondere Charaktereigenschaften erwerben muss?

Bueb: Die Vorstellung ist nicht falsch, aber sie reicht nicht aus. Es muss eine Amtsautorität geben. Als Lehrer muss ich mich darauf verlassen dürfen, dass mir das Amt Autorität verleiht wie dem Polizisten auch. Es gibt viel zu viele mittel-

mäßige Lehrer, die nicht über eine natürliche Autorität verfügen. Sie brauchen den Schutz der Amtsautorität.

SPIEGEL: Solch eine Amtsautorität funktioniert am besten, wenn sie eingebettet ist in ein System aus unbedingtem Gehorsam und Furcht vor Strafe.

Bueb: Unbedingter Gehorsam stammt aus dem Wörterbuch des Unmenschen und ist in der Pädagogik nie zulässig. Aber Gehorsam und Furcht vor Strafe sollten wir nicht länger aus der Erziehung verbannen.“

▼ **Interview:** [Bernhard Bueb, ehemaliger Schulleiter des Internats Schloss Salem](#)

- Alkohol, Nikotin und Cannabis sind klassische Einstiegsdrogen, die den Weg in eine „Drogenkarriere“ ebnen. Deshalb muss gerade bei diesen Drogen bei Jugendlichen hart durchgegriffen werden, um die Kinder vor diesem Schicksal zu bewahren.

„In Deutschland, warnt Martin Jung, einer der Chefarzte der Schleswiger Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, werde zu oft toleriert, dass Kinder Drogen nehmen. ‚Wir als Gesellschaft drücken uns um einen klaren Standpunkt. Dürfen Kinder kiffen oder sich betrinken? Und ab wann müssen sie selbst wissen, was sie tun?‘

[...]

Hätte Samantha, Grundschülerin aus einem kleinen Dorf in der Nähe der dänischen Grenze, selbst wissen müssen, was sie tat? Als sie mit neun den ersten Wodka kippte? Und mit elf täglich kiffte? [...]

Irgendwann probierte Samantha Ecstasy, dann Kokain. Aufgegriffen wurde sie erst, als sie sich Männern anbot [...]

▼ **Artikel:** [„Ein Joint für die große Pause“](#)

- Drogenkonsum (besonders von Cannabis) ist in Schulen weit verbreitet und hat schwerwiegende Folgen – Kontrollen schärfen das Bewusstsein dafür, dass Drogen illegal und gefährlich sind und verhindern die durch Drogen verursachten Probleme.

„Spahn sagte, mit Drogenkontrollen könne die Polizei Schülern und Lehrern klar machen, dass Cannabis nicht harmlos sei.“

▼ **Artikel:** [„Cannabis – Politiker fordern Drogenrazzien an Schulen“](#)

„Die einfache Verfügbarkeit von Alkohol und Drogen – wie dem in Berlin ohne Schwierigkeiten zu kaufendem Cannabis – zerstört das Leben sowohl der Heranwachsenden, als auch Unschuldiger. Hier muss der Staat endlich eingreifen. Es gibt in Berlin Regionen, die nicht nur von Gewalt, sondern auch von Drogenexzessen gekennzeichnet sind. Es ist doch offensichtlich: Wo Drogen konsumiert werden, ist der soziale Absturz vorprogrammiert. Wo die Drogenpolitik verlottert, verkommen ganze Stadtteile.“

▼ **Presseerklärung:** [„Nach dem Amoklauf: Cannabis-Besitz in Berlin wieder verfolgen“](#)

- Der Drogenkonsum hat quantitativ und qualitativ ganz neue Level erreicht, er ist nicht mehr damit zu vergleichen, wie z.B. in den siebziger Jahren Drogen genommen wurden und darf nicht verharmlost werden.

„Die neue Klientel – Dauerkiffer, die mit 12, 13 Jahren angefangen haben und mit 17 schon tief unten angekommen sind – beschäftigt jetzt die Psychiater und Therapeuten von Schleswig bis Tübingen. Rund 15 000 Kiffer wenden sich heute jährlich an Drogenberatungsstellen, fünfmal so viele wie noch vor zehn Jahren. Diese Welle zwingt zur Korrektur etlicher Irrtümer in Sachen Drogensucht.

Der größte: Cannabis, die angeblich so harmlose Modedroge dieses Jahrzehnts, ist weitaus gefährlicher als noch zu seligen Hippie-Zeiten – sie ist heute etwa fünfmal so wirksam. [...]

Der wichtigste: Gehascht wird nicht nur in Privatcliquen, bei Partys oder in Discos. Tatort ist immer häufiger der Schulhof. [...]“

▼ Artikel: „Ein Joint für die große Pause“

- Die Drogentests haben für die Schüler auch positive Effekte:

„Das gibt Kindern einen Grund, nein zu Drogen zu sagen“, sagt hingegen der Befürworter der Gesetzesneuerung David Evans im Gespräch mit ‚USA Today‘. Evans ist Mitglied der ‚Drug Free Schools Coalition‘, einer Anti-Drogen Interessensvereinigung von Lehrern und Eltern. „Jetzt können sie immer noch cool sein und trotzdem sagen: ich kann keine Drogen konsumieren, weil ich im Schach-Club bin“, sagt Evans.“

▼ Artikel: „Bald Drogentests an staatlichen Schulen“

„**Bueb:** [...] In Salem waren die Drogentests eine riesige Erleichterung, auch weil der latente Verdacht wegfiel: Der hat große Augen, der ist müde in der Schule, der hascht bestimmt.“

▼ Interview: Bernhard Bueb, ehemaliger Schulleiter des Internats Schloss Salem

2. Contra

- Drogenmissbrauch kann nicht durch Verbote und Strafen beigebracht werden – es müssen vielmehr die sozialen Probleme angegangen werden, die Ursachen für den Drogenkonsum sind.

„Nur selbstbewusste und starke Persönlichkeiten sind in der Lage, mit Suchtgefahren angemessen umzugehen. Schülerinnen und Schüler werden nicht schlecht in der Schule, weil sie Drogenprobleme haben; sie bekommen Drogenprobleme, weil sie sich in der Schule nicht wohlfühlen und sie nur zugegriffen überhaupt ertragen können.“

- ▼ Ulla Jelpke (die Linke, NRW), Mitglied des Deutschen Bundestages

„Jede Gesellschaft hat mit Menschen zu leben, die suchtgefährdet, bzw. süchtig sind. Sucht ist kein gesellschaftliches Phänomen, sondern gesellschaftliche Realität. Dabei ist es oftmals die Gesellschaft selber, die diese Realität produziert. Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Suchtprävention und Missbrauchsverhütung beim Umgang mit Rauschmitteln ist deshalb eine ganzheitliche – in allen Lebensbereichen greifende – konstruktive Jugend-, Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik.“

- ▼ Erklärung der Evangelischen Jugend in Thüringen zu Drogentests an Thüringer Schulen

„Sinnvoller als Zwangstests sei es, die Kinder so zu stärken, dass sie lernen, Nein zu sagen. Das gelte nicht nur für illegale Drogen, sondern auch für legale Suchtmittel wie Alkohol und Zigaretten.“

- ▼ Artikel: „Hüppe dementiert – Kein Zwangs-Drogentest an Schulen“

„Selbstverständlich sind auch wir zutiefst besorgt, wenn 12jährige schon anfangen, Drogen zu konsumieren (Zigaretten, Alkohol, Cannabis). Auch hier hilft kein Verbot, sondern eine bedarfsgerechte Jugend- und Familienpolitik!“

- ▼ Pressemitteilung: „Die Seuche Cannabis – Spiegel Nr. 27“

- Repressive Maßnahmen haben ein Misstrauen der Schülern gegenüber der Schule zur Folge und sind somit dem eigentlichen Auftrag der Schule hinderlich.

„Stattdessen wird den Jugendlichen zweierlei vorgeführt:

1. Die Schule kann aus sich selbst heraus ihren Schülern keinen Schutz mehr bieten.
2. Jeder ist verdächtig. Wer jeden Morgen an einer Kontrolle vorbei muss, wird sich bestimmt nicht mehr wohlfühlen.“

- ▼ Artikel: „Wachschutz an den Schulen“

„Wenn die Schule von Jugendlichen mit Problemen primär als repressive Instanz wahrgenommen wird, kann sie nicht gleichzeitig ihren pädagogischen Auftrag erfüllen. Die beiden Rollen sind unvereinbar.“

- ▼ Gemeinsame Stellungnahme von Schweizerischen Institutionen

- Verdachtsunabhängige Kontrollen stellen die Schüler unter Generalverdacht und sind nicht mit rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen zu verbinden.

„Außerdem fehle für Zwangstests an allen Schulen jegliche Rechtsgrundlage, hieß es aus dem Bundesgesundheitsministerium weiter. So würde ein Zwangstest einen Eingriff in die allgemeinen Persönlichkeitsrechte darstellen, die auch Kinder und Jugendlichen zustehen.“

- ▼ Artikel: „Hüppe dementiert – Kein Zwangs-Drogentest an Schulen“

„Unserer Ansicht nach widerspricht [...] der Vorschlag des Thüringer Innenministers zu Drogentests an Thüringer Schulen der Intention des Beschlusses des Verfassungsgerichtes zu Cannabis von 1994, der den Besitz zum Eigengebrauch legitimiert. Regelmäßige Drogentests an Schulen widersprechen weiterhin dem Unschuldsvorbehalt, der für demokratisch begründete Rechtssicherheit eine grundlegende Bedeutung besitzt.“

- ▼ Erklärung der Evangelischen Jugend in Thüringen zu Drogentests an Thüringer Schulen

„Indem Lehrerinnen und Lehrer im Gespräch ihre Vermutungen und ihre Sorgen ansprechen, vermeiden sie ein Klima, das aufgrund von Tests verletzend und von Verdächtigungen geprägt ist.“

- ▼ Gemeinsame Stellungnahme von Schweizerischen Institutionen

- Es können nicht alle, die Drogen nehmen, als Drogenabhängige abgestempelt werden; zum einen rutschen nicht alle in eine Abhängigkeit zum anderen hat die damit verbundene Stigmatisierung einen negativen und sich selbst bestätigenden Effekt.

„Sicherlich ist Cannabis eine Droge und kann bei exzessiven Gebrauch Schäden anrichten (wie übrigens unkontrolliertes Essen auch). Es ist unverantwortlich, vor allem gegenüber den jungen Menschen, die Cannabis probieren oder gebrauchen, mit solch einem Horrorbericht Angst zu verbreiten.“

- ▼ Pressemitteilung: „Die Seuche Cannabis – Spiegel Nr. 27“

- Drogentests sind zum einen nicht nötig, um festzustellen, dass Schüler Drogenprobleme haben, da häufiger Drogenkonsum sichtbare Effekte hat. Zum anderen sind Tests manipulierbar.

„Um festzustellen, ob es einem Schüler/einer Schülerin schlecht geht, ob er/sie die schulischen Anforderungen erfüllt oder Regeln einhält, sind keine Drogentests nötig. Es gibt andere Interventionen, die dem Vertrauensverhältnis nicht schaden und auf den Persönlichkeitsschutz Rücksicht nehmen.“

„Der Aussagewert von Testergebnissen ist beschränkt: Noch Tage oder gar Wochen nach dem Konsum können Cannabisspuren im Urin nachgewiesen werden, so dass ein Testergebnis nichts über den aktuellen Zustand der betroffenen Person aussagt. Ein positives Testergebnis kann nicht aufzeigen, ob diese Person re-

regelmäßig Cannabis konsumiert. Weiter sind die einfach durchzuführenden Tests relativ leicht zu fälschen (Verdünnen, falscher Urin etc.). “

▼ **Broschüre: „Schule und Cannabis – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13“ (Auszug)**

„Zum einen funktionieren nicht alle Tests zuverlässig. Zum anderen sagen solche Tests nichts aus über die Häufigkeit und Intensität des Konsums, den Grad der Abhängigkeit, die psychische Verfassung oder die medizinische Betreuung und das soziale Umfeld eines Jugendlichen.“

▼ **Gemeinsame Stellungnahme von Schweizerischen Institutionen**

■ Kontrollmaßnahmen erfassen auch immer Daten, nach denen eigentlich gar nicht gesucht wird. Wenn ein Kind z.B. Psychopharmaka nehmen muss, kann es sein, dass das durch Drogenscreenings unfreiwillig offengelegt wird.

■ Im Moment werden Drogentest nur in Privatschulen durchgeführt. Würde man die Tests auch in öffentlichen Schulen einführen, würden sich folgende Probleme ergeben:

- Wenn Eltern Kinder auf ein Privatschule schicken, suchen sie sich diese frei aus – wenn sie also ein Schule wählen, in der es diese Maßnahmen gibt, ist auch davon auszugehen, dass sie die Tests billigen. Da das bei öffentlichen Schulen nicht der Fall ist, kann man davon ausgehen, dass einige Eltern Einspruch erheben würden. Anlässlich eines Berichtes über eine Drogenrazzia in einer Schule schreibt z.B. Udo Vetter in seinem Lawblog:

„Moment, ich schnappe nach Luft. Ist es tatsächlich so, dass auch die Schultaschen unverdächtigter Schüler gefilzt werden? Das heißt also, dass ohne jeden tatsächlichen Anhaltspunkt für Drogenbesitz junge Leute einen brutalen Eingriff in ihr Selbstbestimmungsrecht über sich ergehen lassen müssen. Und, wie sich ja wunderbar aus dem Bericht ergibt, gleich auch noch vor anderen bloßgestellt werden.“

[...]

Ich würde mein Kind jedenfalls sofort von einer Schule nehmen, an der es Angst haben muss, unter den Augen rückgratbefreiter Lehrer von 34-jährigen Kriminaloberkommissarinnen ohne konkreten Anlass festgehalten, durchsucht und möglicherweise ‚verhört‘ zu werden.“

► <http://www.lawblog.de/index.php/archives/2005/11/28/bereitwillig/>

- Private Schulen finanzieren sich anders als öffentliche. Sie haben die Möglichkeit, die entstehenden Kosten durch Schulgebühren zu decken oder sie (siehe 5.1) direkt an die Eltern der überführten Kinder abzugeben.

IV. Quellensammlung

1. Pro

Deutschland

Interview: Bernhard Bueb, ehemaliger Schulleiter des Internats Schloss Salem

Der Spiegel 37/2006, 11.09.2006 (Auszug)

Der Pädagoge Bernhard Bueb, ehemaliger Schulleiter des Elite-Internats Schloss Salem, über Furcht als Mittel der Erziehung, die Rechtfertigung von Haschisch-Urinkontrollen und seine Rezepte für Deutschlands Zukunft.

[...]

SPIEGEL: Was ist denn so falsch an der Vorstellung, dass man sich Autorität durch Überzeugung oder besondere Charaktereigenschaften erwerben muss?

Bueb: Die Vorstellung ist nicht falsch, aber sie reicht nicht aus. Es muss eine Amtsautorität geben. Als Lehrer muss ich mich darauf verlassen dürfen, dass mir das Amt Autorität verleiht wie dem Polizisten auch. Es gibt viel zu viele mittel-mäßige Lehrer, die nicht über eine natürliche Autorität verfügen. Sie brauchen den Schutz der Amtsautorität.

SPIEGEL: Solch eine Amtsautorität funktioniert am besten, wenn sie eingebettet ist in ein System aus unbedingtem Gehorsam und Furcht vor Strafe.

Bueb: Unbedingter Gehorsam stammt aus dem Wörterbuch des Unmenschen und ist in der Pädagogik nie zulässig. Aber Gehorsam und Furcht vor Strafe sollten wir nicht länger aus der Erziehung verbannen.

SPIEGEL: Sie werden kaum einen Entwicklungspsychologen finden, der solch ein Erziehungskonzept gutheißt.

Bueb: Ich denke, dass Furcht zum Leben des Menschen gehört. Sie ist eine hilfreiche Eigenschaft, die ihn weiterbringt. Furcht ist ja etwas anderes als Angst: Eine diffuse Angst vor willkürlicher Strafe hat in der Erziehung keinen Platz. Es ist aber nicht falsch, wenn ein Kind die konkrete Strafe des Vaters aus einem bestimmten Anlass fürchtet.

SPIEGEL: Ist eine Erziehung, die Furcht als ständigen Begleiter einkalkuliert, nicht menschenverachtend?

Bueb: Ein Kind soll ja nicht in jedem Moment Furcht empfinden, sondern nur die Furcht vor der Strafe, wenn es gegen die Regeln verstößt. Und wer seinen Vater

nicht auch fürchtet, traut ihm auch nicht zu, dass er vor den bösen Mächten der Welt schützen kann.

SPIEGEL: Warum reicht nicht Respekt?

Bueb: Respekt ist ebenfalls notwendig, doch er genügt nicht. Furcht ist mächtiger, das erleben auch wir Erwachsene jeden Tag: Ohne Furcht vor Strafe würden viele von uns die Steuern hinterziehen. Und niemand fährt in der Ortschaft mit 50 Stundenkilometern, weil er Respekt vor den Anwohnern hat. Wir fahren langsam, weil wir die teuren Strafzettel fürchten.

SPIEGEL: Wollen Sie die Logik der Straßenverkehrsordnung mit der Logik der Kindererziehung vergleichen?

Bueb: Ja. Wir überfordern unsere Jugendlichen, wenn wir ihnen nicht die gleichen Stützen bieten, die wir Erwachsene uns auch schaffen. Auch Kinder haben ein Recht auf klare Regeln und berechenbare Folgen: „Wenn ich länger als eine halbe Stunde fernsehe, droht mir eine Woche lang Fernsehverbot.“ Das soll ein Kind durchaus fürchten, so wie der Autofahrer den Strafzettel.

SPIEGEL: Sie werden sich mit Ihrem Buch in der Schülerschaft viele Feinde machen, auch weil Sie die demokratische Schülermitverwaltung abschaffen wollen.

Bueb: Ich halte Demokratie in der Schülermitverwaltung für Unsinn. Kein Jugendlicher lernt demokratisches Handeln dadurch, dass er mit 15 Jahren in der Schule wählt. In den alten Demokratien Frankreich und England würde es niemandem einfallen, Jugendliche demokratisch entscheiden zu lassen. Demokratie bedarf der Reife, ebenso wie der Umgang mit Geld oder Sexualität. Der Gesetzgeber hat beschlossen, dass junge Menschen erst mit 18 Jahren wählen dürfen. Ich würde das ausweiten: auf Demokratie in der Schule, auf Alkohol und Zigaretten. Man kann einem 16-Jährigen nicht zumuten, dass er weiß, was richtig für ihn ist.

SPIEGEL: Rauchen und Alkohol sind unbenommen schädlich, aber welches Unheil richtet bitte schön eine demokratische Schülermitverwaltung an?

Bueb: Sie führt dazu, dass junge Menschen Politik mit dem Kampf um egoistische Interessen verwechseln. Sie erzeugt eine Gewerkschaftsmentalität unter den Schülern und hat zur Folge, dass sie alle miteinander mehr Freiheiten einfordern. Doch man erzieht Kinder nicht dadurch zur Freiheit, dass man ihnen frühzeitig Freiheiten gewährt. Freiheit ist eine spät erworbene Tugend, die viel Disziplin erfordert und die man nach vielen Stadien der Selbstüberwindung erwirbt: Man kann sich zum Beispiel nur frei gegen das Rauchen entscheiden, wenn man so viel Selbstdisziplin aufbringt, sich der Sucht zu verweigern. Kinder und Ju-

gendliche verwechseln Freiheit immer mit Unabhängigkeit. Sie übersehen, dass Freiheit den Menschen viel Mühe kostet.

SPIEGEL: Aber Pädagogik muss Freiheit gewähren. Wie sollten junge Menschen sonst ihre Grenzen erfahren und lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu tragen?

Bueb: Der Weg zur Selbstdisziplin und damit zur Freiheit führt über Disziplin. Man muss zum Beispiel mit einer 16-Jährigen darüber diskutieren, ob sie in die Disco darf. Die Eltern müssen mit dem Mädchen über die Gefährdungen sprechen und klären, ob sie ihm zutrauen, diesen zu widerstehen. Alles andere jedoch – Drogen, Alkohol, Zigaretten, Sexualität – müssen wir der 16-Jährigen verbieten: Sie muss sexuell nicht alles ausprobieren, damit sie ihr Sexualleben einmal frei gestaltet. Es ist auch nicht notwendig, mit 15 Jahren regelmäßig zu trinken, um den Umgang mit Alkohol zu erlernen – so argumentieren unsere Schüler in Salem gern. Das Gleiche gilt eben auch für die Demokratie.

SPIEGEL: Zigaretten und Demokratie in einen Topf zu schmeißen erscheint uns doch ziemlich gewagt. Sie haben in Salem regelmäßige Alkoholtests eingeführt; außerdem müssen sich per Losverfahren ausgewählte Schüler jeden Morgen einer Haschisch-Urinkontrolle unterziehen. Warum sollten die mit dem Abitur plötzlich zu der Einsicht gelangen: Prima, dass ich nicht Haschisch rauche?

Bueb: Weil sie älter geworden sind und ihre psychischen Widerstandskräfte gewachsen sind. Sie können nun besser mit Gefährdungen umgehen. Bis sie diese Reife erlangt haben, brauchen sie zu ihrem eigenen Schutz aber eine knallharte Kontrolle. In Salem waren die Drogentests eine riesige Erleichterung, auch weil der latente Verdacht wegfiel: Der hat große Augen, der ist müde in der Schule, der hascht bestimmt.

SPIEGEL: Haben Sie kein Grundvertrauen in Kinder und Jugendliche?

Bueb: Mein Vertrauen misst sich an ihrem Alter. Ich habe kein Grundvertrauen darin, dass ein 15-Jähriger mit Drogen, Alkohol oder Sexualität fertig wird.

SPIEGEL: Trotzdem wirken Ihre Kontrollen befremdlich. Es klingt, als beschäftigten Sie sich nur damit, Schüler einzufangen, einzuzäunen, zu bestrafen und auf den Pfad der Tugend zurückzuführen. Befürworten Sie ein Zwangssystem?

Bueb: 15-Jährigen den Konsum von Alkohol, Zigaretten oder Drogen zu verbieten bedeutet nicht, ein Zwangssystem einzuführen. Es ist ein großes Problem unserer Gesellschaft, dass viel zu viele Jugendliche viel zu früh Verführungen ausgesetzt sind. Nur wenige Eltern schaffen es, ihre Kinder dagegen zu wappnen. Deshalb bin ich dafür, die Urinkontrolle für alle Jugendlichen einzuführen. Die Konsequenz muss nicht gleich die Todesstrafe sein wie der Schulverweis in Salem. Doch die Erfahrung spricht für den Erfolg harter Strafen. Wer die ameri-

kanischen Elite-Internate kennt, ist platt, welches Maß an Unterordnung sie den Schülern abverlangen.

SPIEGEL: Und das begeistert Sie?

Bueb: Es zeigt, dass Amerikaner die menschliche Natur besser kennen, dass sie pragmatischer sind als wir idealistischen Deutschen. Es ist der Natur des Menschen gemäß, dass er lange Zeit bereit ist, sich unterzuordnen.

SPIEGEL: Den Menschen hat es aber sehr genutzt, dass sich Männer und Frauen zu allen Zeiten gegen Unterordnung aufgelehnt haben.

Bueb: Das unterschreibe ich sofort. Wir erlauben unseren Jugendlichen diesen emanzipatorischen Akt jedoch nicht mehr. Sie müssen sich heute nicht befreien, sie wähnen sich ja bereits frei.

[...]

► <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,436592,00.html>

Artikel: „Schulen: CDU setzt auf Videoüberwachung“

Westfälische Rundschau, 22.01.2009

Düsseldorf. Schulen sollen – wo es nötig ist – videoüberwacht werden. Vor Schultoren soll es regelmäßig Drogenkontrollen geben. Ordnungsämter sollen die Möglichkeit erhalten, „Platzverweise“ in Parks und auf Straßen zu erteilen. Mit diesen Forderungen zieht die CDU NRW in den Kommunalwahlkampf.

„Für uns geht Opfer- vor Täterschutz. Das ist die Richtschnur unserer Politik“, begründet der christdemokratische Generalsekretär Hendrik Wüst (Bild oben) den Wahl-Katalog seiner Partei. „Wir wollen den Menschen ihre Plätze zurückgeben“.

Mit der inneren Sicherheit als Kampagnenschwerpunkt setzen sich die Christdemokraten bewusst von Koalitionspartner FDP ab. Zum Beispiel: Wenn der FDP-Innenminister die Videoüberwachung für unnötig halte und es deshalb nicht zu einer gesetzlichen Regelung komme, müsse man das Thema „eben den Bürgern zur Abstimmung stellen“, sagt Wüst. In der Sache sehe sich seine Partei im Recht: „Wir wollen nicht flächendeckend unsere Straßen verkabeln. Aber der meiste Vandalismus läuft eben nach Schulschluss auf den Schulhöfen.“

► <http://www.derwesten.de/nachrichten/wr/2009/1/21/news-10685150/detail.html>

Artikel: „Drogenkontrollen an Schulen“

Berliner Zeitung, 22.05.1998

Politiker setzt Prämie aus

SPANDAU. Der CDU-Bundestagskandidat Frithjof Hornemann fordert Polizeikontrollen an Spandauer Schulen. Der Politiker hat den Schulleitern jetzt ein ungewöhnliches Angebot gemacht: Er will jeder Schule 500 Mark spenden, sollten die Polizisten bei weniger als sieben Prozent der durchsuchten Hauptschüler

und weniger als fünf Prozent der übrigen Oberschüler Waffen oder Rauschgift finden. Personalrat Peter Trapp von der Berliner Polizei sagt dazu: „Vorbeugung ist besser, als Verbrechern hinterherzujagen.“ Elmar Kampmann, Direktor der Martin-Buber-Gesamtschule, ist dagegen: „Es gibt in Spandauer Schulen keine Gewalt- und Drogenprobleme, die Polizeikontrollen rechtfertigen würden.“ Auch Bildungsstadtrat Gerhard Hanke (CDU) lehnt „solche spektakulären Aktionen“ ab.

- ▶ <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/bin/dump.fcgi/1998/0922/lokales/0177/index.html>

Artikel: „CDU-Politiker fordern Drogenrazzien an Schulen“

Spiegel Online – Schulspiegel, 21.07.2004

Noch sind in vielen Bundesländern große Ferien, danach könnte auf Freunde des Joints eine Überraschung lauern. Auf den Rauschgiftkonsum von Jugendlichen an Schulen wollen CDU-Politiker mit Drogenrazzien reagieren.

Für Raucher wird es an Deutschlands Schulen allmählich ungemütlich. Jetzt sollen auch noch Polizisten zur Drogenrazzia auf dem Schulhof ausrücken, um den Rauschgiftkonsum von Jugendlichen zu drosseln. Dafür haben sich CDU-Politiker ausgesprochen. „Cannabis ist an Schulen ein Riesenproblem“, begründete der Unions-Suchtexperte Jens Spahn (CDU) am Mittwoch seinen Vorstoß. Die parlamentarische Staatssekretärin im Bundessozialministerium, Marion Caspers-Merk (SPD), forderte zur Eindämmung des Rauschgiftkonsums rauchfreie Schulen.

Spahn sagte, mit Drogenkontrollen könne die Polizei Schülern und Lehrern klar machen, dass Cannabis nicht harmlos sei. Auch die Junge Union (JU) sprach sich für Rauschgiftkontrollen in Lehranstalten und Bildungszentren aus. Der schleswig-holsteinische JU-Vorsitzende Rasmus Vöge verlangte: „Schon in den Ferien sollten Polizei und Schulleitung die Razzien vorbereiten.“

Ein Sprecher des Innenministeriums von Mecklenburg-Vorpommern hielt dem entgegen, dass die Polizei nicht ohne Absprache mit Bildungsministerium und Schulen einfach auf den Schulhof marschieren und präventiv Drogenkontrollen ausführen könne. Dieses Vorgehen sei rechtlich nicht zulässig. Die Polizei könne nur im Fall eines konkreten Tatverdachts einschreiten. Kontrollen der Schüler durch die Lehrer seien allerdings machbar.

Caspers-Merk forderte rauchfreie Schulen. „In aller Regel gilt: Wer nicht raucht, kiffte auch nicht“, argumentierte sie. Kultusminister insbesondere der unionsgeführten Länder stünden in der Verantwortung, die Aktion „Gesunde Schule“ mitzutragen, wie es Berlin und Brandenburg schon „beispielhaft“ beschlossen hätten. Mit der Aktion soll gesundheitsbewusstes Verhalten der Schüler gefördert werden. „Verbalradikalismus“ sei hingegen der falsche Weg, sagte Caspers-Merk.

- ▶ <http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,309748,00.html>

Presseerklärung: „Nach dem Amoklauf: Cannabis-Besitz in Berlin wieder verfolgen“

CDU Fraktion Berlin, Presseerklärung 30.05.2006

Zimmer: Schärfere Kontrollen bei Alkohol- und Drogenmissbrauch von Jugendlichen nach dem Amoklauf

Anlässlich des Amoklaufs eines Schülers am Rande der Eröffnung des Berliner Hauptbahnhofes am vergangenen Freitag fordert der Vorsitzende der CDU Fraktion, Nicolas ZIMMER, einen engagierten Kampf gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch von Jugendlichen: „In Berlin häufen sich die Fälle, bei denen Gewalttaten im unmittelbaren Zusammenhang mit Alkohol und Drogen stehen. Nun sticht ein Jugendlicher offensichtlich unter schwerem Alkoholeinfluss auf Unschuldige Besucher eines Festes ein. Was muss noch passieren, bis endlich entschlossen gehandelt wird?“

Zimmer weiter: „Die einfache Verfügbarkeit von Alkohol und Drogen – wie dem in Berlin ohne Schwierigkeiten zu kaufendem Cannabis – zerstört das Leben sowohl der Heranwachsenden, als auch Unschuldiger. Hier muss der Staat endlich eingreifen. Es gibt in Berlin Regionen, die nicht nur von Gewalt, sondern auch von Drogenexzessen gekennzeichnet sind. Es ist doch offensichtlich: Wo Drogen konsumiert werden, ist der soziale Absturz vorprogrammiert. Wo die Drogenpolitik verlottert, verkommen ganze Stadtteile.

Die Entscheidung des rot-roten Senats, die Freigrenzen für den Besitz von Cannabis drastisch anzuheben, führt dazu, dass mittlerweile an vielen Schulen der Haschkonsum fester Bestandteil des Stundenplans geworden ist.“

Um diesem Misstand abzuhelpfen, fordert Zimmer strenge Kontrollen an Schulen auf jegliche Anzeichen von Alkohol- und Drogenmissbrauch: „Bei jedem Anzeichen muss die Schule handeln und die zuständigen Stellen einschließlich der Jugendämter unverzüglich unterrichten. Es darf auch nicht ausgeschlossen werden, dass an Schulen mit auffälligen Schülern unangekündigte Drogentests durchgeführt werden. Die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen müssen schnellstens geschaffen werden.“

- ▶ http://www.cdu-fraktion.berlin.de/aktuelles/presseerklaerungen/nach_dem_amoklauf_cannabis_besitz_in_berlin_wieder_verfolgen

Artikel: „Razzia im Klassenzimmer: Drei Schüler mit Drogen erwischt“

Rhein-Zeitung online, 24.01.2005

Zweibrücken – Bei einer Drogenrazzia in Klassenräumen einer Zweibrücker Schule sind die Fahnder bei mehreren Jugendlichen fündig geworden. Zwei Schüler der Berufsbildenden Schule hatten je mehrere Gramm Marihuana dabei und horteten zu Hause weitere 40 Gramm, wie die Polizei am Montag mitteilte.

Sie gestanden, die Droge auch gelegentlich verkauft zu haben. Bei einem Mädchen entdeckten die Fahnder eine geringe Menge Haschisch. Insgesamt wurden bei der Razzia vom vergangenen Mittwoch neun Schüler im Unterricht überprüft.

► <http://www.rheinzeitung.de/on/05/01/24/rlp/t/rzo121961.html>

Artikel: „Der Rottenburger Hubert Stenzel fordert obligatorische Drogenkontrollen an den Schulen“

Schwäbisches Tagblatt, 07.04.2004

Die polizeiliche Statistik für den Kreis Tübingen weist tatsächlich einen deutlichen Anstieg bei den Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz aus.

Gekiffert wird nach Erkenntnissen der Polizei an fast allen Schulen im Landkreis, ein Brennpunkt ist laut Pressesprecher Raidt aber nicht zu erkennen. Anlass für Ermittlungen gebe es „immer wieder mal“ – vergangenes Jahr wurde die Polizei an zwei Schulen aktiv, jedoch nicht wegen Drogenhandels, sondern aufgrund „kleinerer Konsumdelikte“. An der Tübinger Geschwister-Scholl-Schule etwa sind Rauschmittel wie Haschisch oder Ecstasy „kein zentrales Problem“, wie Schulsozialpädagoge Rainer Borst betont. „Wer dealt, fliegt sofort“ – diesem Grundsatz folgend hätten in den vergangenen 20 Jahren nur drei Schüler gehen müssen.

Der Weg von der ersten Zigarette zum ersten Joint und weiter zu härteren Drogen ist nach Ansicht des 61-Jährigen praktisch vorgezeichnet, und er ist überzeugt, dass dem „nur über Kontrollen Einhalt zu gebieten ist“.

Die Eltern hätten auf sein Anliegen „eher ablehnend reagiert“.

Die Kinder würden durch Zwangskontrollen unnötig kriminalisiert und gerieten von vornherein in ein schiefes Licht. Ausprobierer würden stigmatisiert, und krasse Ausreißer fielen ohnehin irgendwann auf.

„Die allermeisten Jugendlichen gehen ganz normal ihren Weg – wenn sie mal was versuchen, davon geht doch die Welt nicht unter.“

► <http://www.tuefo.de/forums/tuebinger-schulen/3492-zwangstests-schulen.html>

Artikel: „Ein Joint für die große Pause“

Der Spiegel 27/2004, 28.06.2004, S. 70

Eine neue Drogenwelle bedroht die deutschen Schulen: Immer mehr Jugendliche und sogar Kinder rauchen Cannabis – bis zum Totalabsturz. Seit hochgezüchtetes Power-Kraut geraucht wird, steigt die Zahl von Schwerstabhängigen mit lebenslangen Psychoschäden.

Lange hatte der blond gelockte Oberschüler aus Böblingen gar nicht begriffen, was mit ihm los ist. Na ja, er kiffe, schilderte der 18-Jährige seinem ehemaligen Lehrer Andreas Wiest, dem er vertraut und den er um Hilfe bat, aber das sei „ja nicht so schlimm“. Nur sei er morgens zu lasch, um aus dem Bett zu kommen, also gehe er oft gar nicht erst zur Schule. Die Noten seien total im Keller.

[...]

Entsetzt beobachten Eltern und Therapeuten ganz neue Suchtkarrieren von Jugendlichen, die immer früher einsteigen und sich mit Haschisch und Marihuana jahrelang zudröhnen, bis nichts mehr geht. Erst ist es Spaß, dann muss es regelmäßig ein Joint vor der ersten Schulstunde sein. Schließlich ziehen die jungen Abhängigen nach jedem Pausenklingeln an der Haschpfeife, um die nächste Unterrichtseinheit zu überstehen. Als Suchtexperten in diesem Frühjahr Hamburger Schüler ab 14 Jahren befragten, gaben 13,4 Prozent an, auf Klassenfahrten gekifft zu haben. Knapp 7 Prozent benebelten sich vor dem Unterricht oder in der Pause.

„In den siebten und achten Klassen ist das zurzeit wie eine Seuche, die um sich greift“, klagt der Pädagoge Thomas Isensee, 61, von der Martin-Buber-Gesamtschule in Berlin-Spandau. „Da ist man als Lehrer platt, wenn man feststellt: Es ist ein Massenphänomen.“

Die neue Klientel – Dauerkiffer, die mit 12, 13 Jahren angefangen haben und mit 17 schon tief unten angekommen sind – beschäftigt jetzt die Psychiater und Therapeuten von Schleswig bis Tübingen. Rund 15 000 Kiffer wenden sich heute jährlich an Drogenberatungsstellen, fünfmal so viele wie noch vor zehn Jahren. Diese Welle zwingt zur Korrektur etlicher Irrtümer in Sachen Drogensucht.

Der größte: Cannabis, die angeblich so harmlose Modedroge dieses Jahrzehnts, ist weitaus gefährlicher als noch zu seligen Hippie-Zeiten – sie ist heute etwa fünfmal so wirksam. Das hochpotente Kraut, geraucht als Marihuana aus den Blütenständen oder als Haschisch aus dem Harz der Hanfpflanze, kann krank machen und im schlimmsten Fall Karriere und Leben zerstören.

Der wichtigste: Gehascht wird nicht nur in Privatcliquen, bei Partys oder in Discos. Tatort ist immer häufiger der Schulhof. In den Raucherecken wird die Zigarette erstmals mit dem Joint getauscht, hier wird die Grenze zwischen den Cliquen der coolen Kiffer und der vermeintlich langweiligen Abstinenzler gezogen,

hier entscheidet sich, wer in ist, und wer draußen bleiben muss. Der Gruppendruck ist immens.

[...]

Die Cannabis-Opfer sind Opfer eines Irrtums der Gesellschaft geworden: Unverdrossen wird, etwa von der einstigen Grünen-Chefin Petra Roth, für die Legalisierung der Droge getrommelt, manche Eltern erinnern sich bei süßlichem Geruch im Kinderzimmer versonnen an ihren eigenen ersten Joint, damals, '68, und die Sprösslinge versichern treuherzig: „Alkohol ist viel gefährlicher.“

[...]

In Deutschland, warnt Martin Jung, einer der Chefarzte der Schleswiger Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, werde zu oft toleriert, dass Kinder Drogen nehmen. „Wir als Gesellschaft drücken uns um einen klaren Standpunkt. Dürfen Kinder kiffen oder sich betrinken? Und ab wann müssen sie selbst wissen, was sie tun?“

Hätte Samantha, Grundschülerin aus einem kleinen Dorf in der Nähe der dänischen Grenze, selbst wissen müssen, was sie tat? Als sie mit neun den ersten Wodka kippte? Und mit elf täglich kiffte? „Im Ort war es ganz leicht, an Stoff zu kommen, schließlich kennt man sich ja“, sagt sie. Als das Taschengeld nicht reichte, raubte sie Schulkameraden Handys und Anoraks. Auf dem Schulhof verkaufte sie Cannabis an Gleichaltrige. Die Eltern: mit sich beschäftigt, weil der Vater nach einem Unfall im Rollstuhl saß. Die Schulkonferenz: tagte ohne Ergebnis.

Irgendwann probierte Samantha Ecstasy, dann Kokain. Aufgegriffen wurde sie erst, als sie sich Männern anbot, bei den „Ladies Nights“ in Flensburger Discotheken, wenn Frauen freien Eintritt haben. In der Hamburger Suchtklinik „Come in“ ist das 15-jährige Mädchen nun zum ersten Mal seit fünf Jahren clean.

[...]

„Man ist für diese Problemlage nicht gerüstet“, klagt Gesamtschullehrer Isensee, der sich redlich abmüht, mit seinen Schülern im Gespräch zu bleiben. „Aber wie soll man das machen in einer achten Klasse? Der eine raucht, der andere säuft, der nächste randaliert, und der vierte kifft nun auch noch. Wie viele Elterngespräche wollen Sie führen?“

Und überhaupt, die Eltern. Isensee hat an seiner Schule schon so ziemlich alles erlebt: Väter, die, auf den Drogenkonsum der Söhne angesprochen, Verleumdungsanzeige stellten. Einer, selbst Kiffer, hatte dem Sohn die Joints eigenhändig gedreht. Andere versuchten, die Sucht aus ihren Kindern herauszuprügeln.

In jedem Fall bringt es dem Lehrer Ärger, den Verdacht auf Drogen auszusprechen: mit der Schulleitung, dem Schüler, den Eltern. „Die Lehrer brauchen klare Handlungsanweisungen“, betont Thomas Bader, Geschäftsführer der Drogenhil-

fe Tübingen. Weil sie die nicht hätten, würden viele lieber schweigen und die zugehörnten Kinder an die nächste Instanz entsorgen.

[...]

Für die 68er war das Kiffen noch Ausdruck eines Protests gegen die Leistungsgesellschaft, ein politisches oder zumindest doch politisch gemeintes Aufbegehren und damit eine Auseinandersetzung mit der Welt. Die heutigen Konsumenten sind viel jünger und wollen vor allem eins: schnellstmöglich aus der Welt flüchten.

[...]

► <http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=31329807&top=SPIEGEL>

Schweiz

Stellungnahme: „Alkohol- und Drogentests an Schulen“

Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB, lvb.inform 2006/07-01

Die Frage stellte sich in der «Arbeitsgruppe Disziplin» der BKSD. Diese Arbeiten befinden sich im Abschluss. Zu erwarten sind verschärfte Bestimmungen in den Verordnungen, ein Handweiser mit Empfehlungen der BKSD an Lehrpersonen und Schulleitungen sowie eine Institution zum befristeten Aufenthalt für Schülerinnen und Schüler, die an ihren Schulen nicht mehr tragbar sind. Das Paket geht zu gegebener Zeit in eine Vernehmlassung.

Im Rahmen dieser Beratungen stellte der LVB die Frage nach Alkohol- und Drogentests an Schulen. Nach angeregter Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde der Auftrag erteilt, die Materie dem «Runden Tisch Hanf» vorzustellen.

Alkohol- und Drogenmissbrauch von Schülerinnen und Schülern gehört zu den drei Lecks, welche die Effizienz der öffentlichen Schulen seit langem nachhaltig beschädigen. Zusätzlich zu nennen wären der grassierende Absentismus – zunehmend gestützt durch Erziehungsberechtigte – und eine Pädagogik, die Angebote macht statt Anforderungen zu stellen. Die Zusammenhänge sind evident.

Gegen Alkohol und Drogen an Schulen sprechen sich Politiker(innen) aller Richtungen jeweils vehement aus, indem sie die «drogenfreie Schule» und «Nulltoleranz» fordern. Schulen betreiben Gesundheitsförderung und Prävention. Die Wirklichkeiten zeigen sich davon weithin unbeeindruckt.

Sowohl der Alkohol- als auch der Drogenmissbrauch sind verdeckt massiv an den Schulen präsent. Ab Mitte Mai laufen jeweils die Waldrandbesäufnisse, und auf kaum einem Pausenplatz der Sekundarstufe I müssen Schüler weit gehen, um an Drogen heranzukommen. Präventionsanstrengungen der Schule werden von vielen Schüler(innen) in ihrer eigenen Einschätzung milde belächelt und als Ersatz für anforderungsreichen Fachunterricht wohlwollend hingenommen.

Manchmal möchte man auch einfach dem Lehrer nicht den Spass an der Sache verderben.

Der Gegensatz zwischen hehrem Anspruch des Verbots und Harmlosigkeit oder Ausfall der Sanktion im Übertretungsfall beschädigt zusätzlich die Autorität der Schule.

Der Leistungssport – auch in den staatlichen Sportklassen – kennt das analoge Phänomen des Dopings und des Drogenmissbrauchs. Während im Jugendleistungssport Dopingtests akzeptierte Voraussetzung für einen Verbleib in den Leistungsgruppen sind, sahen sich Tests bei Lehrlingen gelegentlich auch ideologisch angefochten.

Beiden Unternehmungen liegt die Einsicht zugrunde, dass man nichts verbieten muss, was man nicht kontrollieren kann oder will. Akzeptiert sind Verbot und Kontrolle im Leistungssport, weil sonst die Leistung nicht kommt. Im übrigen Bereich der Schulen kommt die Leistung ja auch nicht...

Damit bekommt das Problem auch einen ökonomischen Aspekt: Erhebliche Ressourcen sehen sich im öffentlichen Bildungswesen den Kamin hinauf gejagt, weil Lernleistungen nicht mehr ausreichend durchgesetzt werden können.

Im Rahmen der Überarbeitung der Disziplinar-Instrumente an den Schulen stellt sich deshalb auch die Frage, ob die Schule in qualifizierten Fällen Schülerinnen und Schüler in Drogentests schicken darf und – daran anschliessend – welche Sanktionen bei allenfalls positiven Testergebnissen ergriffen werden können bzw. sollen.

Drogen- und Alkoholkonsum sind, unabhängig von den generellen Verboten, an Schulen deshalb vor allem verboten, weil sie die Lernfähigkeit beeinträchtigen und damit das Betriebsziel beschädigen. Am Anspruch, dies zu verhindern bzw.

zu bekämpfen, müssten sich von der Schule veranlasste Kontrollmassnahmen orientieren.

Kontrolliert werden soll also, ob zum Zeitpunkt des Unterrichts Belastungen durch Alkohol bzw. durch Drogen feststellbar sind, welche die Arbeits- und Lernfähigkeit im Unterrichtsbetrieb einschränken.

Daraus folgt, dass es nicht darum gehen kann, an der Eingangstüre klassenweise bei Schülerinnen oder Schülern den Konsum von Drogen zu überprüfen.

Die Frage ist die:

1. Soll auf begründeten Verdacht im Unterricht, z. B. durch Augenschein, Geruch, Funde, Beschlagnahmungen, Hinweise, Verhalten etc., ein Schüler oder eine Schülerin einer ärztlichen Drogen-Kontrolle zugewiesen werden können?

2. Was kann/muss die Schule bei einem positiven Befund unternehmen?

Die Frage stellt sich legitim im Zusammenhang mit Disziplin an den Schulen und soll deshalb aufgeworfen werden. Klar ist, dass eine Drogentestregelung eine gesetzliche Verankerung braucht.

Erwartet werden kann eine präventive Wirkung auf Mitschülerinnen und Mitschüler. Eine glaubhafte Prävention verträgt sich mit angemessenen repressiven Massnahmen ohne weiteres.

Vielen Jugendlichen hätte es durchaus gedient, wenn sie rechtzeitig in ihrer Schulzeit erwischt und einer Therapie zugeführt worden wären. Noch ist der Erziehungsauftrag der Schule nicht total, sondern begrenzt auf die Herstellung eines Verhaltens, das in der Schule einen korrekten Unterricht möglich macht. Qualifizierter Fachunterricht sollte nicht zugunsten eines umfassenden Erziehungsauftrags eingeschränkt werden. Für einen solchen Auftrag müssten der Schule ganz andere Ressourcen und Kompetenzen zugewiesen werden.

Zudem befindet sich die öffentliche Schule in diesem Punkt in einem erheblichen Konkurrenznachteil gegenüber vielen Privatschulen. Dort kostet es Vaters Geld, was sofort zu einer veränderten Einstellung des Schülers führt; dort gibt es häufig auch rigorose Drogenverbote, die mit scharfen Sanktionen belegt sind – auf Wunsch der zahlenden Eltern – warum wohl?

Gefragt ist nicht eine Hilfe für angeblich überforderte Lehrpersonen. Gefragt sind Instrumente, die es der Schule wieder möglich machen, ihren Auftrag zu erfüllen.

Empfehlung

Empfohlen wird deshalb, diese Fragestellung in aufbereiteter und inhaltlich detaillierter Form an die BKSD (und ggf. an den Regierungsrat bzw. an den Landrat) weiterzureichen: Besteht bei den genannten politischen Gremien die Bereitschaft, einen Schritt in diese Richtung zu tun?

► http://www.lvb.ch/lvb/cms/upload/pdf/0607_1/01_25.pdf

Artikel: „FPÖ gegen Drogen: Unangekündigte Tests an Schulen“

news.at, 09.09.2003

Wenn die FPÖ drei Tage auf Klausur geht, ist mit interessanten Ergebnissen zu rechnen. Diesmal zum Thema Drogen: Salzburgs FP-Obmann Karl Schnell will jetzt an Schulen flächendeckende und unangekündigte Drogen-Tests für Schüler und Lehrer verwirklicht sehen. Dies sei das Ergebnis einer dreitägigen Anti-Drogen-Klausur der Blauen in Saalbach-Hinterglemm.

„Jedes Kind wird vom Schularzt untersucht, ob es Senk- oder Plattfüße hat, und er überweist es wenn nötig zum Facharzt weiter. Beim viel komplexeren Thema Drogen gibt es keine Untersuchung“, beklagt Schnell. Die Vorträge der Experten hätten eindeutig gezeigt, dass die Heilungschancen umso besser seien, je früher die Erkrankung bemerkt werde. Anders als in den USA, wo Menschen mit Drogenproblemen an den Pranger gestellt werden, wolle die FPÖ die Tests lediglich zu Heilzwecken einführen. Heute wisse man, dass sich Repression, Therapie und Prävention in der Drogenproblematik nicht konkurrieren sondern sich ergänzen sollten.

Konkret will die FPÖ, dass die Schüler unangekündigt zum Urintest aufgefordert werden können. Sollte ein Kind mit Drogenproblemen gefunden werden, soll gemeinsam mit Ärzten und Eltern versucht werden, das Problem in den Griff zu bekommen. In einigen Privatschulen sei das schon Realität. „Ich will nicht, dass Kinder im Unterricht zusammenbrechen, wie das im Pinzgau schon der Fall war.“ Nach den Wünschen der FPÖ sollen diese Test im Zuge der bevorstehenden Novelle der Bestimmungen für Schulärzte realisiert werden. Bei Lehrern sei die Forderung nach verpflichtenden Drogentest nach wie vor aufrecht, so Schnell.

SPÖ amüsiert über FP-Forderung

Schnell erneuere auch heuer pünktlich zu Schulbeginn mit seiner Forderung einen „alten Hut“, dieser werde dadurch jedoch „weder intelligenter noch die Durchführung realistischer. Bereits im Jahr 2000 wurde die Einführung verpflichtender Drogentest für Schüler und Lehrer von Pädagogen, Mediziner und Experten unisono abgelehnt“, reagierte der Salzburger SPÖ-LAbg. David Brenner.

Konsequent weitergedacht müsste Schnells Vorschlag auch einen verpflichtenden Drogentest für alle Erziehungsberechtigten bedeuten, erklärte der Jugendsprecher sarkastisch. Tatsache sei, dass es sich bei genauer Betrachtung von Schnells Vorhaben alleine in Salzburg um eine Personengruppe von rund 60.000 Schülern und Lehrern handle.

► <http://www.news.at/articles/0337/10/64346/fpoe-drogen-unangekuendigte-tests-schulen>

Dänemark

Artikel: „Dänemark – Systematische Drogentests an Schulen“

Der Standard, 13.03.2009

Ab der 7. Schulstufe werden Urin-Tests durchgeführt – Erste Schüler positiv getestet

Kopenhagen – Dänische Schulen haben damit begonnen, im Hinblick auf Hasschisch-Konsum systematische Urin-Tests an Schülern durchzuführen. Getestet wird laut einem Bericht der Boulevardzeitung „Ekstra Bladet“ (Freitag-Ausgabe) ab der 7. Schulstufe und landesweit bereits an mindestens neun Schulen.

In den vergangenen Monaten waren in Dänemark sogar 13-Jährige dabei erwischt worden, wie sie sich auf dem Pausenhof oder in der Nähe des Schulgebäudes Joints genehmigten. Ein Schuldirektor bezeichnete die Urintests an den Schülern als notwendige Aktion. Erste Proben mit positiven Testergebnissen wurden bereits verzeichnet.

- ▶ http://derstandard.at/fs/1234509390687/Daenemark-Systematische-Drogentests-an-Schulen?sap=2&_pid=12367795

USA

Artikel: „Bald Drogentests an staatlichen Schulen“

Spiegel Online – Schulspiegel, 29.06.2002

Ob Cheerleader, Chorsänger oder Schachspieler: Ab sofort können amerikanische Jugendliche, die Zusatzangebote an staatlichen Schulen wahrnehmen, zu Drogentests gezwungen werden. Die bundesweite Rauschmittelbekämpfung sei wichtiger als die Privatsphäre der Schüler, urteilte das Oberste Gericht eines Bundesstaates.

Washington – Bereits seit 1995 können amerikanische Sportschüler gesetzlich zu routinemäßigen Drogentests aufgefordert werden. Drei Jahre später verschärfte der Bundesstaat Oklahoma die Bestimmung: Seit 1998 müssen sich auch andere Jugendliche zwischen zwölf und achtzehn Jahren sporadischen Drogentests unterziehen. Ein Verdacht auf Drogenmissbrauch muss nicht vorliegen – es reicht, dass die jeweilige Person an einem schulischen Angebot teilnimmt, das nichts mit dem Unterricht zu tun hat. Dafür würden beispielsweise Mitglieder des Schulchors, der Schulband, der beliebten Cheerleader oder des Schachspielerclubs in Frage kommen.

Vom neuen Gesetz, dass das Oberste Gericht Oklahomas am Donnerstag mit einer knappen Mehrheit beschlossen hat, sind rund 23 Millionen Jugendliche zwischen zwölf und achtzehn Jahren von Klasse sieben bis zwölf betroffen. Clarence Thomas, ein Richter, der die Gesetzesnovelle befürwortet, sagte zur Begründung,

das Gesetz werde kaum in die Privatsphäre der Schüler eingreifen. Der Test beinhalte nur die Abgabe einer Urinprobe. Außerdem habe es wenig Sinn, „dass eine Schule erst auf massive Anzeichen von drogenmissbrauchenden Schülern wartet, um ein Drogentestprogramm zu initiieren“, schrieb Thomas laut Angaben der Zeitung „USA Today“ in seinem Urteil.

Gegner des neuen Gesetzes weisen darauf hin, dass ausgerechnet die Testzielgruppe stärker sozial involviert sei und damit eine geringere Tendenz zum Drogenkonsum hätte, als ihre „nur“ den Unterricht besuchenden Mitschüler. Die Entscheidung des Gerichts sende genau die falsche Nachricht an Amerikas Schulen, zitiert die „New York Times“ die Juristin Judy Appel der Vereinigung „Drug Policy Alliance“. Den Schülern werde signalisiert, sie hätten „kein Recht auf Privatsphäre und dass die Reinheit des eigenen Urins höher zu bewerten sei als die akademischen Leistungen und das studentische Leben“, sagte Appel.

„Das gibt Kindern einen Grund, nein zu Drogen zu sagen“, sagt hingegen der Befürworter der Gesetzesneuerung David Evans im Gespräch mit „USA Today“. Evans ist Mitglied der „Drug Free Schools Coalition“, einer Anti-Drogen Interessensvereinigung von Lehrern und Eltern. „Jetzt können sie immer noch cool sein und trotzdem sagen: ich kann keine Drogen konsumieren, weil ich im Schach-Club bin“, sagt Evans.

Schulvertreter lauscht den „normalen Uriniergeräuschen“ beim Test

Laut dem Gesetz sollen die Testprobanden zufällig ausgewählt werden. Während der vorgeschriebenen Urinabgabe muss ein Beauftragter der Schule vor der Toilette warten – und darauf achten, ob die „normalen Uriniergeräusche“ zu hören sind, um einem Testmissbrauch vorzubeugen. Es sieht allerdings beim Nachweis von Drogenkonsum keine rechtlichen Schritte vor. Beim ersten positiven Test sollen lediglich die Eltern kontaktiert werden. Beim zweiten darf der Überführte für die Dauer von zwei Wochen nicht mehr an seiner außerschulischen Aktivität teilnehmen. Beim dritten Mal wird er bis Ende des Schuljahres ganz von der Veranstaltung ausgeschlossen. Weigert er sich hingegen öfter als einmal, den Test zu machen, kann er gleich für den Rest des Jahres von seinen Zusatzkursen ausgeschlossen werden.

Laut „USA Today“-Informationen sind bereits einige US-Schüler unter Protest aus ihren nebenschulischen Clubs ausgetreten. „Ich glaube nicht, dass das Ganze hier überhaupt jemandem hilft“, drückt die 19-jährige Linda ihre Skepsis aus. Zahlreiche amerikanische Chemielabors, die eine potenzielle Zahl von 23 Millionen Probanden vor Augen haben dürften, sehen das sicherlich anders.

► <http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,203069,00.html>

2. Contra

Deutschland

Ulla Jelpke (die Linke, NRW), Mitglied des Deutschen Bundestages

Wahlinformation 18.02.2009

Nur selbstbewusste und starke Persönlichkeiten sind in der Lage, mit Suchtgefahren angemessen umzugehen. Schülerinnen und Schüler werden nicht schlecht in der Schule, weil sie Drogenprobleme haben; sie bekommen Drogenprobleme, weil sie sich in der Schule nicht wohlfühlen und sie nur zgedröhnt überhaupt ertragen können.

- ▶ http://www.die-linke-nordfriesland.de/fileadmin/user_upload/KV_Nordfriesland/PDF-Dateien/Gute_Argumente_Innere_Sicherheit.pdf

Erklärung der Evangelischen Jugend in Thüringen zu Drogentests an Thüringer Schulen

von Ulrich Töpfer, Landesgeschäftsführer der Evangelischen Jugend in Thüringen, 18.03.2002

[...]

Stellungnahme der Evangelischen Jugend in Thüringen zum Jugendbericht der Bundesregierung von 1999:

„Jede Gesellschaft hat mit Menschen zu leben, die suchtgefährdet, bzw. süchtig sind. Sucht ist kein gesellschaftliches Phänomen, sondern gesellschaftliche Realität. Dabei ist es oftmals die Gesellschaft selber, die diese Realität produziert. Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Suchtprävention und Missbrauchsverhütung beim Umgang mit Rauschmitteln ist deshalb eine ganzheitliche – in allen Lebensbereichen greifende – konstruktive Jugend-, Familien-, Gesundheits- und Sozialpolitik. ...

Aber auch eine Gleichsetzung der illegalen Drogen, wie z.B. von Heroin und Cannabis, entspricht keinesfalls dem Wissensstand von Medizin und Drogenforschung. Eine undifferenzierte Kriminalisierung des Drogenkonsums und eine mangelhafte fachlich differenzierte Öffentlichkeitsarbeit helfen nicht, Polemik abzubauen, Pauschalurteile zu relativieren, Konsumenten zu entkriminalisieren und betroffene Angehörige im Umgang mit Drogenabhängigen zu stärken. Drogenpolitische Entscheidungen müssen generell aus dem Bereich des Strafrechts

herausgenommen und konsequent in die Gesundheits- und Sozialpolitik eingebunden werden.“

Deswegen erklären wir zum Vorhaben des Innenministers, Herrn Köckert:

Polizei und Staatsanwaltschaft im Freistaat Thüringen verfolgen mit großem Eifer Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz auch dann, wenn es sich im Cannabisbereich um geringe Mengen zum Eigenbedarf handelt.

Der jetzige Vorstoß von Innenminister Christian Köckert, regelmäßige Drogentests an Thüringer Schulen anzuordnen, verstärkt diese auf Repression orientierte Politik. Die Verhältnismäßigkeit der Mittel ist dabei längst nicht mehr gewahrt.

Wir haben diesbezüglich drei grundlegende Einwände:

Präventiv pädagogischer Einwand:

Die Broschüre „Drogen und Kriminalität“, herausgegeben von der Gewerkschaft der Polizei, betont ausdrücklich: Die Jugendlichen sind nicht unsere Präventionsobjekte, sondern unsere Partner. Sie müssen spüren, dass sie ernst genommen werden und sich selbst, ihre Sicht und ihre Erfahrungen einbringen können.

Prävention ist ein wechselseitiger Prozess, der vor allem auf Dialog und gegenseitiges Zuhören angewiesen ist. Vertrauen bleibt das alles entscheidende Fundament, von dem aus präventives pädagogisches Handeln getragen werden muss.

Zwang, Drohung oder Einschüchterung entziehen einer wirklichen Prävention die Grundlage!

Juristischer Einwand:

Unserer Ansicht nach widerspricht diese Thüringer Strafverfolgungspraxis und der Vorschlag des Thüringer Innenministers zu Drogentests an Thüringer Schulen der Intention des Beschlusses des Verfassungsgerichtes zu Cannabis von 1994, der den Besitz zum Eigengebrauch legitimiert. Regelmäßige Drogentests an Schulen widersprechen weiterhin dem Unschuldsvorbehalt, der für demokratisch begründete Rechtssicherheit eine grundlegende Bedeutung besitzt.

Politischer Einwand:

Die veröffentlichte Kriminalstatistik, welche einen Anstieg der Drogendelikte sowie eine stärkere Verbreitung auch harter Drogen belegt, macht eines deutlich: Die stark repressive Drogenpolitik der Thüringer Regierung hat ihr Ziel, die Etablierung eines Rauschmittelschwarzmarktes zu unterbinden, trotz Repression nicht erreicht.

Die politische Mentalität, die meint, mit umfassender Kontrolle, Überwachung und noch weiter steigender Repression das Drogenproblem in den Griff zu bekommen, löst nicht nur das Problem nicht, sondern etabliert zudem ein sicherheitspolitisches Grundprinzip, dessen fatale Folgen wir aus jüngster Vergangen-

heit noch kennen. Gerade unsere DDR-Erfahrungen machen uns solchen Ideen gegenüber sensibel und kritisch.

Fazit:

Eine Drogenpolitik, die letztlich Prävention verhindert, einen Teil unserer Jugend kriminalisiert und unsere junge Demokratie punktuell beschneidet, halten wir für nicht zukunftsfähig.

[...] Während verschiedener Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Evangelischen Jugend haben wir bei europäischen Nachbarn Ansätze kennen gelernt, die unseres Erachtens Drogenarbeit und -politik in geeigneterer Weise umgesetzt haben. Wir würden uns gern an der Suche nach Wegen zur Gestaltung von Drogenpolitik in Thüringen beteiligen. Ein offener und vorurteilsloser Dialog ist dabei die Voraussetzung. Wir sind zum Gespräch bereit, auch mit dem Thüringer Innenministerium.

► <http://www.cannabislegal.de/politik/th-evjugend.htm>

Artikel: „Hüppe dementiert – Kein Zwangs-Drogentest an Schulen“

Spiegel Online, 02.06.2000

Für Aufregung sorgte ein Pressebericht, in dem der sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Hubert Hüppe, einen Zwangs-Drogentest für Schüler gefordert hatte. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Christa Nickels, wies die Forderung gegenüber SPIEGEL ONLINE scharf zurück. Nun sagte Hüppe, er habe das alles ganz anders gemeint.

Berlin – Er habe vorgeschlagen, in Modellprojekten solche Tests als präventive Maßnahme zu erproben. Voraussetzung sei, dass Eltern, Lehrer und Schülervertretung zustimmten. Auch seien die Tests ein freiwilliges Angebot. „Man kann niemanden ohne konkreten Verdacht zwangstesten“, stellte Hüppe am Freitag in Berlin klar.

Die „Bild“-Zeitung hatte zuvor berichtet, Hüppe habe sich dafür ausgesprochen, obligatorische Drogentests für Schüler einzuführen. „Mit einem Schweiß-Schnelltest an allen Schulen könnten wir unsere Kinder vor Drogen deutlich besser schützen“, zitiert ihn das Blatt. Hüppe hatte seinen Vorstoß laut „Bild“ mit einer Zunahme der Drogentoten begründet. Gegenüber 1999 sei die Zahl der Opfer in den ersten vier Monaten dieses Jahres um 49 auf 557 gestiegen.

Christa Nickels, Drogenbeauftragte der Bundesregierung sagte dazu gegenüber SPIEGEL ONLINE: „Ich halte von dem Vorschlag überhaupt nichts. Das ist eine Hau-Drauf-Mentalität und populistische Forderung, die sehr bedenklich und absolut kontraproduktiv ist. Das Problem muss in den Schulen offensiv angegangen werden, aber nicht so.“

Außerdem fehle für Zwangstests an allen Schulen jegliche Rechtsgrundlage, hieß es aus dem Bundesgesundheitsministerium weiter. So würde ein Zwangstest ei-

nen Eingriff in die allgemeinen Persönlichkeitsrechte darstellen, die auch Kinder und Jugendlichen zustehen.

Das Ministerium setzt auf Prävention und Aufklärung. Sinnvoller als Zwangstests sei es, die Kinder so zu stärken, dass sie lernen, Nein zu sagen. Das gelte nicht nur für illegale Drogen, sondern auch für legale Suchtmittel wie Alkohol und Zigaretten.

► <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,79218,00.html>

Artikel: „Haschisch an Schulen – Breite Abwehr gegen Drogenrazzien“

Schulspiegel, 01.08.2004

Nach dem schlechten Abschneiden deutscher Schüler bei der Pisa-Studie hatte manch einer gefordert, an den Schulen müsse ein strengeres Regiment herrschen. An den Aufmarsch von Polizeitrupps hatte dabei aber wohl niemand gedacht. Ginge es nach dem Willen von Unions-Politikern, könnte dieses Szenario bereits im Herbst Realität werden. Dann soll allerdings nicht gegen Wissenslücken angegangen werden, sondern gegen Drogenprobleme der Schüler.

„Cannabis ist an Schulen ein Riesenproblem“, begründete der Unions-Suchtextperte Jens Spahn (CDU) seinen Vorstoß zu Polizeirazzien an Schulen, der eine hitzige Diskussion ins Rollen brachte. Diese Art von Krisenintervention, bei der nur versucht werde, die Symptome zu kurieren, werde „immer scheitern“, lautet dagegen die Überzeugung des Nürnberger Lehrers Jonas Lanig, der sich in der Drogenprävention engagiert.

Der Haschischkonsum von Jugendlichen steigt, sie greifen häufiger und früher zum Joint. Hatten 1993 noch 16 Prozent der 12- bis 25-Jährigen schon mindestens einmal Haschisch geraucht, waren es im Jahr 2001 rund 26 Prozent. Auch das durchschnittliche Einstiegsalter sei in dieser Zeit stark gefallen, und zwar von 17,5 auf 16,5 Jahre, teilte die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen mit. Rund zehn Prozent der 16-Jährigen greifen demnach zum am weitesten verbreiteten illegalen Rauschmittel.

Dennoch zeichnet sich eine breite Abwehr gegen Drogenrazzien an Schulen ab. Nach Protestrufen aus Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern formiert sich auch aus den Reihen der SPD, der FDP, der Grünen sowie von Seiten des Deutschen Lehrerverbandes und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Widerstand.

Zustimmen kann Lanig dem CDU-Politiker darin, dass Drogen – nicht Cannabis allein – an Schulen ein großes Problem sind. „Der Konsum ist je nach Schulart sehr verschieden“, erläutert er. Während Hauptschulen oft mit „massiven Alko-

holproblemen“ ihrer Schüler konfrontiert seien, griffen Berufsschüler eher zu Ecstasy, Gymnasiasten dagegen zu Cannabis.

„Die Schulen sind nicht ehrlich“

Und noch ein Nutzungsmuster kennt der Pädagoge: Auf dem Land und in Gemeinden am Stadtrand sei Alkohol „ein Stück Normalität“, dagegen spielten Cannabis und andere „Modedrogen“ in der Stadt eine größere Rolle. Dem Lehrerverbandspräsidenten Josef Kraus bereiten generell Alkohol und Nikotin „von der Quantität her“ größere Sorgen als Cannabis.

Das Problem liegt nach Ansicht Lanigs aber nicht bei den Schülern allein. „Die Schulen sind nicht ehrlich mit dem Drogenkonsum in den eigenen Reihen“, kritisiert der Nürnberger Lehrer. Zudem befall ihn bei einem Blick in den bayrischen Lehrplan zum Thema Drogenprävention das Gefühl, in Drogendiskussionen der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts gelandet zu sein.

Was also tun gegen kiffende, rauchende und trinkende Schüler? Elisabeth Pott von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sieht einen Schlüssel in der Bekämpfung des Rauchens. Wenn es gelinge, den Nikotinkonsum zurückzudrängen, sinke auch die Zahl derer, die Cannabis rauchen, so Pott.

Auch SPD-Fraktionsvize Gudrun Schaich-Walch tritt dafür ein, den Kampf gegen Drogen nicht auf ein spezielles Suchtmittel auszurichten, sondern auf das Suchtverhalten der Jugendlichen. Und das wird nach Ansicht Lanigs stark „vom Umfeld konditioniert“. Schüler, deren Eltern nicht rauchten, griffen meist ebenfalls nicht zum Glimmstängel, hat der Pädagoge festgestellt.

Im Kampf gegen Drogen muss also mehr getan werden, als die Polizei zu Razzien antreten zu lassen – darin sind sich Experten und Politiker einig. Sie treten für eine umfassende Aufklärung ein, die Schulen, Lehrer, Eltern und externe Beratungseinrichtungen einschließt. Und noch ein Argument spricht nach Ansicht der Experten gegen Drogenrazzien an Schulen: Cannabis wird laut Kraus und Lanig auf dem Schulgelände nur in „Einzelfällen“ konsumiert. Kiffen sei aber „in den Köpfen vorhanden“, weiß Lanig. Dagegen ist mit Polizeigewalt wohl kaum anzugehen.

► <http://www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,311142,00.html>

Pressemitteilung: „Mehr Aufklärung statt teure und illegale Razzien!“

Pressemitteilung der Grünen Jugend Niedersachsen zur Forderung nach Drogenrazzien an Schulen, 22.07.2004

Mit Erschrecken hat die GRÜNE JUGEND Niedersachsen die Forderung einiger CDU-Politikern nach Drogenrazzien an Schulen aufgenommen. „Die Schulen werden nun vollends zu kriminellen Nestern degradiert. Scheinbar haben einige Politiker die Vorstellung, dass unsere Lehranstalten von Verbrechen nur so blühen.“, meint Landesvorstandsmitglied Jan Philipp Albrecht. Lautstark hatte zuvor unter anderem der Unions-Suchtextperte Jens Spahn (CDU) seine Forderung bekräftigt, dass zukünftig ständig präventive Drogenrazzien an Schulen durchge-

führt werden sollten. Mit großer Enttäuschung über diesen Blindschlag reagiert Albrecht darauf weiter: „Gerade Schülern darf in Bezug auf Drogen nicht das eher cool erscheinende Kriminalitätssiegel aufgedrückt werden. Frühe und ständige Aufklärung über Gebrauch und Missbrauch von Drogen, vor allem mit den klassischen Jugenddrogen Alkohol und Tabak, ist notwendig – nicht eine Bühne für überzogenen Sicherheitswahn.“ Im Übrigen sei es rechtlicher Unsinn zu meinen, die Polizei könne einfach so spontane Razzien in Schulen durchführen.

► <http://www.gj-nds.de/aktuelles/presse/370932.html>

Artikel: „Wachschutz an den Schulen“

berlinstreet.de, 14.12.2007

Seit dem 10. Dezember stehen an insgesamt 13 Neuköllner Oberschulen Wachschutzleute an den Eingängen. Sie haben Uniformen an und versuchen, bei den Schülern Respekt zu wecken. Allerdings wissen die Jugendlichen, dass die Aufpasser nicht bewaffnet sind und auch sonst in ihren Rechten sehr eng beschnitten sind. Die Aufgaben der Wachschutzleute ist, zu verhindern, dass schulfremde Personen auf das Gelände kommen und dass es in der Schule zu Gewalttaten kommt. Also: Wenn sich zwei Freunde aus Spaß auf dem Schulhof rangeln, müssen sie künftig damit rechnen, deswegen von der Privatpolizei zum Rektor geschleift zu werden? Und wenn eine »schulfremde Person« ins Sekretariat will, weil sie sich z.B. über die schulischen Angebote informieren will, wird sie dann einfach durchgelassen? Oder darf sie nicht rein? Oder muss ein Aufpasser mit? Aber dann steht nur noch einer draußen und wenn dann noch eine Person kommt?

Vielleicht ist dieser Wachschutz wirklich nötig, es gibt ja tatsächlich oft Prügeleien und Abzieherei in und vor den Schulen. Das werden aber die Wachschützer nicht verhindern können, schließlich ist es immer so, dass man sich einen anderen Weg sucht, wenn der bisherige versperrt ist. Missliebige oder wehrlose Schüler werden dann eben auf dem Heimweg überfallen, verhindern kann man das mit uniformierten Privatpolizisten nicht.

Stattdessen wird den Jugendlichen zweierlei vorgeführt:

1. Die Schule kann aus sich selbst heraus ihren Schülern keinen Schutz mehr bieten.
2. Jeder ist verdächtig. Wer jeden Morgen an einer Kontrolle vorbei muss, wird sich bestimmt nicht mehr wohlfühlen. Zumal man aus den USA weiß, wo das hinführt: Dort müssen Schüler am Eingang sogar durch einen Metalldetektor gehen und ihre Sachen durchsuchen lassen. Wer weiß, wann das in Deutschland eingeführt wird. Der nächste Schritt ist dann vielleicht eine generelle Fingerabdruckdatei in jeder Schule?

► <http://www.berlinstreet.de/383>

Broschüre: „Schule und Cannabis – Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer der Klassen 7 bis 13“ (Auszug)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 11/2004

[...]

„Sollen Schulen Drogentests durchführen?“

Nein, weder für öffentliche noch für private Schulen können solche empfohlen werden. Zum einen stellen sich dabei rechtliche Probleme (Persönlichkeitsschutz), zum anderen ist diese Maßnahme vom erzieherischen Standpunkt her fragwürdig. Um festzustellen, ob es einem Schüler/einer Schülerin schlecht geht, ob er/sie die schulischen Anforderungen erfüllt oder Regeln einhält, sind keine Drogentests nötig. Es gibt andere Interventionen, die dem Vertrauensverhältnis nicht schaden und auf den Persönlichkeitsschutz Rücksicht nehmen. Dazu gehören entwicklungsfördernde Maßnahmen, wie sie in dieser Broschüre vorgeschlagen werden.

Der Aussagewert von Testergebnissen ist beschränkt: Noch Tage oder gar Wochen nach dem Konsum können Cannabispuren im Urin nachgewiesen werden, so dass ein Testergebnis nichts über den aktuellen Zustand der betroffenen Person aussagt. Ein positives Testergebnis kann nicht aufzeigen, ob diese Person regelmäßig Cannabis konsumiert. Weiter sind die einfach durchzuführenden Tests relativ leicht zu fälschen (Verdünnen, falscher Urin etc.).

Der Abschreckungseffekt solcher Tests ist beschränkt. Die Angst vor den Konsequenzen im Falle eines positiven Testergebnisses hält Jugendliche nicht unbedingt vom Konsum ab.

Sind Drogentests Bestandteil einer therapeutischen Intervention durch Fachpersonen, können diese begleitend zu einer Behandlung in adäquater Form eingesetzt werden.

► <http://www.bzga.de/pdf.php?id=aa1642c96c774f6b55ff92bae2ab43e4>

Pressemitteilung: „Die Seuche Cannabis – Spiegel Nr. 27“

Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit e. V., 02.07.2004

„Duden – Deutsches Universalwörterbuch:

Seuche = sich schnell ausbreitende, gefährliche Infektionskrankheit!

Die Eltern und Angehörigen unseres Verbandes müssen sich täglich mit den Sorgen und Nöten auseinandersetzen, die ein drogenabhängiges Kind oder ein drogenabhängiger Angehöriger mit sich bringt. Es handelt sich in der Regel um den Missbrauch der illegalen Drogen Heroin und Kokain. Wir haben es zu tun mit Problemen im Umgang mit der Polizei, den Gerichten, Ämtern, Krankenhäusern. Hinzu kommt noch die mangelnde ärztliche Versorgung, da die meisten Mediziner in Deutschland gegenüber drogenkranken Menschen entweder nur wenig

Hilfe leisten oder sogar jegliche Hilfe ablehnen! Jeder Tag bringt neue Ängste vor Krankheiten wie AIDS oder Hepatitis C, die gerade unter den Konsumenten der illegalen Drogen sehr verbreitet sind. AIDS und Hepatitis sind auf dem besten Wege, sich zu einer Seuche zu entwickeln. Gefängnisaufenthalte wegen Beschaffungskriminalität erhöhen diese Ängste noch, da in Haftanstalten das Grundrecht auf Unversehrtheit außer Kraft gesetzt wird. Die selbstverständliche Spritzenvergabe in Deutschland ist unter den erschwerten Bedingungen in Haftanstalten nicht erlaubt. Wir fragen uns: Wozu haben unsere Väter ein Grundgesetz verabschiedet?

Was hat nun dieser von uns geschilderte Zustand mit dem Spiegelbericht vom 28.06.04 zu tun?

Es ist für uns unbegreiflich, wie Journalisten im Zusammenhang mit Cannabis von einer Seuche sprechen können. Sicherlich ist Cannabis eine Droge und kann bei exzessiven Gebrauch Schäden anrichten (wie übrigens unkontrolliertes Essen auch). Es ist unverantwortlich, vor allem gegenüber den jungen Menschen, die Cannabis probieren oder gebrauchen, mit solch einem Horrorbericht Angst zu verbreiten. Die Eltern dieser Kinder werden nun erst recht verunsichert. Ganz zu schweigen von den teilweise haarsträubenden Behauptungen im Bericht. Besonders die sich mehrfach wiederholenden Schuldzuweisungen an die Eltern lässt uns die Zornesröte ins Gesicht steigen. Wir fordern aus guten Gründen die Legalisierung der Droge Cannabis! Nur die Legalität im Umgang mit Cannabis lässt eine wirkliche Kontrolle und somit auch eine vernünftige Prävention zu. Selbstverständlich sind auch wir zutiefst besorgt, wenn 12-Jährige schon anfangen, Drogen zu konsumieren (Zigaretten, Alkohol, Cannabis). Auch hier hilft kein Verbot, sondern eine bedarfsgerechte Jugend- und Familienpolitik!

Was hat uns denn das Verbot gebracht:

Ein völlig aus der Kontrolle geratener schwarzer Markt, an dem große Bosse verdienen. Es gibt weder Qualitätskontrollen (THC-Gehalt), mangelnde Fachkenntnisse der Dealer (Verkäufer), keine Steuereinnahmen und.. und... und...

Legalisierung ist Kontrolle!

u. a. Jugendschutzgesetz, Qualitätskontrollen, Verkauf in Fachgeschäften mit Beratung, Werbeverbot für alle legalen und illegalen Drogen, Steuereinnahmen

und vor allem ermöglicht die Legalisierung eine vernünftige und ehrliche Diskussion über den Gebrauch von Cannabis.

Doch den absoluten Knaller in dieser einseitigen Berichterstattung landen die Autoren, indem sie ihre eigene Horror-Schlagzeile auf Seite 76 selbst ad absurdum führen:

„...dass mehr als 90% (*es sind 97% lt. Bundesverfassungsgericht*) der Cannabis-Probierer und sogar die meisten der regelmäßigen Kiffer ohne größere Probleme wieder von dem Kraut loskommen.“

Was ist nur aus dem „Augstein“ Spiegel geworden? Ein Magazin, das sich rühmen konnte, nicht mit dem Trend zu marschieren. Dies ist jedoch die ureigene Sache der Mitarbeiter des Spiegel. Doch möchten wir darauf hinweisen, dass die im Grundgesetz festgelegte Pressefreiheit auch eine große Verpflichtung für Journalisten mit sich bringt und sie gerade dazu auffordert, objektiv und ehrlich zu berichten.“

► <http://www.akzeptierende-eltern.de/news/21/83>

Schweiz

Gemeinsame Stellungnahme von Schweizerischen Institutionen

*Fachverband der Deutschschweizer Suchtfachleute,
SFA, SSAM und GREA, 17.04.2008*

Drogentests an Schulen: Eine Stellungnahme von Fachleuten

[...]

Die Hintergründe

Im letzten Jahrzehnt hatte der Cannabiskonsum von Jugendlichen stark zugenommen. Dies ist vor allem im schulischen Umfeld beunruhigend, wo der Substanzgebrauch in Konflikt steht mit dem erzieherischen Auftrag der Schule. Obwohl sich die Situation bis heute verbessert hat (so gaben im Jahr 2006 34 % der 15-jährigen Jungen an, mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben; im Jahr 2002 waren es 46 %), werden Urin- oder Speicheltests immer wieder öffentlich diskutiert. Suchtfachleute sind besorgt; sie lehnen solche Tests ab, da sie kontraproduktiv seien. Sie ziehen andere Interventionsmaßnahmen vor und betonen die Bedeutung der Früherkennung gefährdeter Jugendlicher. In der Schule müsse die Früherkennung über Anzeichen erfolgen wie verschlechterte Schulleistungen, häufige Absenzen oder Demotivation; nicht aber über körperliche Hinweise wie der Rückstand von Drogen im Urin. Indem Lehrerinnen und Lehrer im Gespräch ihre Vermutungen und ihre Sorgen ansprechen, vermeiden sie ein Klima, das aufgrund von Tests verletzend und von Verdächtigungen geprägt ist.

Auf den ersten Blick scheinen Urin- oder Speicheltests ein probates Mittel zu sein, um einen Drogenkonsum festzustellen. Doch die Nachteile überwiegen:

Zum einen funktionieren nicht alle Tests zuverlässig. Zum anderen sagen solche Tests nichts aus über die Häufigkeit und Intensität des Konsums, den Grad der Abhängigkeit, die psychische Verfassung oder die medizinische Betreuung und das soziale Umfeld eines Jugendlichen. Da jede individuelle Situation komplex ist, erinnern Suchtfachleute die politischen Kreise sowie die sozialen Einrichtungen an grundlegende Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung im schulischen Umfeld.

Weshalb sind Drogentests kontraproduktiv?

1. Jugendliche mit einem risikoreichen Substanzkonsum, die auch im Schulalltag zu Drogen greifen, weisen eine grössere Vulnerabilität auf, die sich u.a. mit der individuellen Lebenssituation erklären lässt, wozu auch die Schule mit ihrem pädagogischen Auftrag zählt. Deren Kernaufgaben sind Bildung und Erziehung, nicht aber Vollzugsarbeiten, die bereits von anderen Kontrollbehörden ausgeführt werden. Wenn die Schule von Jugendlichen mit Problemen primär als repressive Instanz wahrgenommen wird, kann sie nicht gleichzeitig ihren pädagogischen Auftrag erfüllen. Die beiden Rollen sind unvereinbar.

2. Drogentests rufen im Falle von positiven Resultaten nach Sanktionen. Diese fördern aber ein Klima der Angst, welches Jugendliche davon abhält, Unterstützung einzufordern. Die Angst vor Sanktionen kann die Situation der betroffenen Jugendlichen verschärfen. Angezeigt ist vielmehr ein konstruktives Gespräch zwischen Lehrkräften und Jugendlichen, zum Beispiel im Hinblick auf therapeutische Massnahmen.

3. Drogen wie Cannabis sind in der Schweiz nach wie vor verboten und der Konsum wird bestraft. 72 % aller Verzeigungen wegen Konsum von Betäubungsmitteln betrafen im Jahr 2006 Cannabis. Während den letzten zehn Jahren blieb die Zahl der Verzeigungen mit 30.000 in etwa gleich. Unter den gleichen gesetzlichen Voraussetzungen hatte der Konsum stark zugenommen, um dann in jüngster Zeit wieder abzunehmen. Dies verdeutlicht, dass das gesamte gesellschaftliche Umfeld den Konsum beeinflusst, nicht einzelne Verbote und deren Ahndung.

4. Drogentests werfen zahlreiche Fragen auf: Wer entscheidet auf welcher Grundlage, ob ein Test durchgeführt wird? Welches ist die rechtliche Basis (Verfassungsgrundlage und internationale ratifizierte Konventionen)? Welche Rekursinstanzen gibt es? Wer bezahlt die Tests? Und was geschieht mit den Resultaten bzw. den betroffenen Jugendlichen? Was passiert bei einem Rückfall? Der Ausschluss von der Schule würde beispielsweise die Situation der Betroffenen noch verschlimmern. Unbestritten ist, dass therapeutische Programme vor allem dann greifen, wenn sie frühzeitig erfolgen.

[...]

► http://www.fachverbandsucht.ch/aktuellfiles/tests_pos.pdf

3. Weitere Quellen

Pressemitteilung zum Drogen- und Suchtbericht 2009

Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 04.05.2009

Exzessives Rauschtrinken bei Jugendlichen weiterhin auf hohem Niveau CDU/CSU muss Blockade der Nationalen Aktionsprogramme aufgeben

Alkoholkonsum unter Jugendlichen

Nach dem heute veröffentlichten Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung ist das exzessive Rauschtrinken (Binge-Drinking) unter Jugendlichen immer noch weit verbreitet:

Nach aktuellen Erhebungen aus dem Jahr 2008 liegt der Anteil Jugendlicher, die in den letzten 30 Tagen mindestens einmal mehr als 5 Gläser alkoholischer Getränke konsumierten, mit über 20 % immer noch auf hohem Niveau. Fast jeder zehnte Jugendliche (8,2 %) im Alter von 12 bis 17 Jahren weist einen riskanten oder gefährlichen Alkoholkonsum auf.

Die im Jahr 2008 veröffentlichten Zahlen der stationären Krankenhausbehandlungen von Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren verdeutlichen das Ausmaß des Problems: Im Jahr 2007 wurden 23.165 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren aufgrund einer Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt. Das ist die höchste Zahl seit der Ersterhebung im Jahr 2000 und entspricht einer Zunahme um 143 %.

Dazu erklärt die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing:

„Diese Zahlen machen deutlich: Kinder und Jugendliche müssen besser vor alkoholbedingten Gesundheitsschäden und Suchtgefahren geschützt werden. Wir müssen handeln, damit Kinder und Jugendliche nicht auf diese Weise ihre Gesundheit schädigen oder in den Kreislauf der Sucht geraten! Präventive Maßnahmen müssen weiter fortgesetzt und ausgebaut werden, um einen besseren Jugendschutz zu erreichen. Dazu gehört unter anderem die deutliche Verbesserung der Selbstregulierung bei der Alkoholwerbung.“

In der Alkoholprävention wurden im Jahr 2008 jedoch auch Erfolge erzielt. So ist der Anteil der Jugendlichen, die wöchentlich mindestens ein alkoholisches Getränk getrunken haben, durchschnittlich von 21,2 % (2004) auf 17,4 % zurückgegangen.

Tabakkonsum unter Jugendlichen:

Die positive Trend zum Nichtrauchen hat sich unter Jugendlichen im Jahr 2008 weiter fortgesetzt. Im Jahr 2001 lag die Raucherquote der Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren noch bei 28 % und ist im Jahr 2008 auf 15,4 % gesunken.

Dennoch rauchen in Deutschland im europäischen Vergleich immer noch zu viele Kinder und Jugendliche.

Nationale Aktionsprogramme in der Tabak- und Alkoholprävention unverzichtbar

Um den gesundheitsschädlichen Konsum von Tabak und Alkohol weiter zu reduzieren, hat die Drogenbeauftragte der Bundesregierung deshalb im Jahr 2007 den nationalen Drogen- und Suchtrat beauftragt, Vorschläge für eine nationale Strategie zur Tabak- und Alkoholprävention vorzulegen. Im Juni 2008 wurden erste Entwürfe für ein Nationales Aktionsprogramm zu Tabak- und Alkoholprävention vom Drogen- und Suchtrat verabschiedet. Diese Vorschläge haben eine breite Debatte in der Öffentlichkeit, unter Fachkräften und auf Seiten der Wirtschaftsverbände ausgelöst.

„Die rückläufigen Trends beim Tabak- und Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen sind wichtige Erfolge der Drogen- und Suchtpolitik der vergangenen Jahre“, betont die Drogenbeauftragte, Sabine Bätzing. „Sie bestätigen, dass es richtig war, die Kinder und Jugendlichen in den Fokus unserer Politik zu rücken. Die Herausforderung der Zukunft wird die weitere Reduzierung des Suchtmittelkonsums unter Kindern und Jugendlichen sein. Nationale Strategien in der Alkohol- und Tabakprävention sind hier ein selbstverständlicher Standard in Europa. Nur dies schafft die Grundlage für gemeinsames Handeln. Ich appelliere eindringlich an die Kollegen von der CDU/CSU ihre Blockadehaltung aufzugeben. Dem inhaltlich bereits gefundenen Kompromiss muss jetzt zugestimmt und die Aktionsprogramme zur Tabak und Alkoholprävention im Interesse des Jugendschutzes verabschiedet werden.“

Illegale Drogen

Epidemiologische Studien weisen darauf hin, dass in Deutschland der Konsum von Amphetaminen, Ecstasy, Kokain und Opiaten stabil ist oder leicht abgenommen hat. Amphetamine und Ecstasy haben jeweils rund 4 % der Erwachsenen zumindest einmal im Leben konsumiert, der aktuelle Konsum liegt bei rund 1 % der Bevölkerung. Ähnliche Zahlen zeigen sich für Kokain. Auch der Konsum von Opiaten ist leicht rückläufig und liegt bei 1,4 % die im Leben jemals Opiate probiert haben und bei 0,4 % mit einem aktuellen Konsum. Während ein großer Teil der Opiatkonsumenten sich in einer Therapie oder Substitutionsbehandlung befindet, werden Konsumenten von Amphetaminen und Kokain nur selten in Therapieeinrichtungen behandelt. „Deshalb ist es wichtig, dass Konsumenten von Amphetaminen, Ecstasy und Kokain besser durch Präventions- und Behandlungsangebote erreicht werden. Diese Substanzen werden in Zukunft eine größere Rolle spielen und verdrängen bereits heute in einigen Teilen der Welt zunehmend die Opiate als Problemfeld bei den harten Drogen“, so Sabine Bätzing.

Der erneute Anstieg der Drogentodeszahlen im Jahr 2008 auf 1.449 Drogentote zeigt, wie wichtig es ist, die gesundheitliche Versorgung von Drogenabhängigen durch verschiedene Angebote sicher zu stellen. Eine bewährte Säule in der Be-

handlung Opiatabhängiger ist die medikamentengestützte Behandlung Opiatabhängiger mit Methadon, Buprenorphin oder mit Diamorphin.

Dazu erklärt Sabine Bätzing: „Bei einer Gruppe von Schwerstopiatabhängigen ist die Behandlung mit Diamorphin eine erfolgreiche Therapieform und ein Angebot zur Überlebenshilfe. Das hat die Studie zum Bundesmodellprojekt zur diamorphingestützten Behandlung gezeigt. Die Behandlung führt nachweislich zu einer Verbesserung des Gesundheitszustands, erhöht die Chancen auf Drogenabstinenz und einen verringerten Konsum, verringert die Beschaffungskriminalität und verbessert die soziale Integration der Patienten.

Es wäre ethisch verwerflich, wenn man diesen schwerkranken Menschen eine nachgewiesene wirksame Behandlungsform verwehren würde. Deshalb ist der Gruppenantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion, zusammen mit Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke zur Überführung der diamorphingestützten Behandlung in die Regelversorgung ein wichtiger Schritt, um den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode noch erfolgreich verabschieden zu können.“

Online- und Computerspielsucht

Die Drogen- und Suchtpolitik muss sich in Zukunft auch „neuen Süchten“ widmen. Die Nutzung des Internets und von PC-Spielen ist alltäglich und selbstverständlich geworden. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und zu einer steigenden Zahl von Online- und Computerspielsüchtigen führen. Nach verschiedenen Studien gelten bereits heute 3 bis 7% der Internetnutzer als ‚onlinesüchtig‘, ebenso viele werden als stark suchtfähig eingestuft.

Im Blickpunkt steht dabei die ausufernde Teilnahme an Onlinespielen oder Chats ebenso wie der oft exzessive Konsum von ‚Onlinesüchtigen‘, die durch das Surfen oder Spielen Schule, Beruf und soziale Kontakte vernachlässigen. Dazu müssen gute Beratungs- und Hilfsangebote für Betroffene aufgebaut werden.

Dazu Sabine Bätzing: „Die Angebote müssen sowohl auf die Behandlung Betroffener als auch auf die Prävention ausgerichtet sein. Um einen Überblick über den Stand der Erkenntnisse zur Online- und Computerspielsucht zu erhalten, wird sich meine diesjährige Jahrestagung am 3. Juli daher der Frage ‚Internet und Computerspiele – wann beginnt die Sucht?‘ widmen.“

- ▶ http://www.bmg.bund.de/cln_091/SharedDocs/Downloads/DE/Drogen-Sucht/Drogen_20und_20Sucht_20allgemein/Drogen-_20und_20Suchtbericht_202009,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Drogen-%20und%20Suchtbericht%202009.pdf
- ▶ http://www.bmg.bund.de/cln_091/SharedDocs/Downloads/DE/Drogen-Sucht/Drogen_20und_20Sucht_20allgemein/09-05-04Drogen-_20und_20Suchtbericht_20PM,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/09-05-04Drogen-%20und%20Suchtbericht%20PM.pdf

Artikel: „Drogen- und Suchtbericht – Deutschlands Jugend hat ein Alkoholproblem“

Spiegel Online, 04.05.2009

Raucht und trinkt sich die Jugend regelmäßig in die Bewusstlosigkeit? Der neue Drogenbericht der Bundesregierung zeichnet ein widersprüchliches Bild – doch Zahlen aus den Krankenhäusern machen klar, dass viele junge Deutsche ein problematisches Verhältnis zum Alkohol haben.

Wer der Bundesdrogenbeauftragten zuhörte, konnte fast den Eindruck gewinnen, dass die deutsche Jugend in Sachen Trinken und Rauchen auf dem besten Weg zur Vernunft sei. Noch 2001 hätten 28 Prozent der 12- bis 17-Jährigen geraucht, sagte Sabine Bätzing (SPD) bei der Vorstellung des Drogen- und Suchtberichts 2008 am Montag. 2008 seien es nur rund 15 Prozent gewesen. „Unser Ziel waren 17 Prozent. Das haben wir damit übererfüllt.“

Das gleiche gelte für den Alkohol- und Cannabiskonsum: Der Anteil der Minderjährigen, die mindestens einmal pro Woche getrunken haben, sank dem Bericht zufolge auf rund 17 Prozent (2004: 21 Prozent).

Zu Cannabis griffen noch 2,3 Prozent der 12- bis 17-Jährigen (2001: 3 Prozent).

„Diese Erfolge sind Verpflichtung zugleich“, sagte Bätzing. Je geringer die Zahl der Konsumenten sei, desto geringer falle die Zahl der langjährigen Folgeerkrankungen aus. Eine Schreckenszahl hatte sie trotzdem zu melden: 23.165 Kinder und Jugendliche hätten mit Alkoholvergiftung stationär im Krankenhaus behandelt werden müssen. Das sei der höchste Wert seit der ersten Erhebung im Jahr 2000 und eine Steigerung um 143 Prozent.

Allerdings stammt diese Zahl nicht aus dem vergangenen Jahr, sondern aus 2007 – als das sogenannte Komasaufen laut dem Drogen- und Suchtbericht der Regierung einen rekordverdächtigen Wert erreicht hatte. 25,5 Prozent der Minderjährigen hatten damals angegeben, mindestens einmal während der letzten 30 Tage „Binge-Trinken“ praktiziert zu haben. 2008 lag dieser Wert nur noch bei 20,4 Prozent.

Zweifel an den eigenen Statistiken

Eine Trendwende sei dennoch nicht in Sicht, sagte ein Sprecher Bätzings SPIEGEL ONLINE. Für 2008 lägen zwar keine endgültigen Zahlen über krankenhauserreif betrunkene Jugendliche vor. Doch derzeit deute vieles darauf hin, dass sich der „lineare Aufwärtstrend“, den man seit Jahren beobachte, auch 2008 und 2009 fortsetze. Auch eine Krankenkassen-Statistik über das sogenannte Komasaufen hatte das zuletzt nahegelegt.

Im Unterschied zu den „harten Zahlen“ aus den Kliniken basiere der scheinbare Rückgang des Komasaufens im Drogenbericht 2008 nur auf Telefonumfragen – und die verlieren offenbar an Zuverlässigkeit, was der Sprecher auch zugab. In-

zwischen habe man Experten zu Rate gezogen, „um zu prüfen, ob die Methode noch zeitgemäß ist“.

Das wiederum wirft die Frage auf, ob die Erfolge, die Bätzing im Drogen- und Suchtbericht aufzählt, wahrhaftig sind oder die Zahlen bloß aufzeigen, dass sich die Selbstwahrnehmung der Jugendlichen verändert hat.

Bezifferbare Erfolgsmeldungen werden im Wahlkampf dringend benötigt – das wurde auch bei der Vorstellung des Drogenreports überaus deutlich. Die geplanten nationalen Aktionsprogramme gegen Alkohol- und Tabakkonsum liegen nach wie vor auf Eis, weil die Union „aus wahltaktischen Gründen“ eine Blockadehaltung einnehme, sagte Bätzing. Das sei „nicht zu begreifen“. Sie warf Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) und Verbraucherministerin Ilse Aigner (CSU) eine Kehrtwende auch aus Rücksicht auf Wirtschaftsinteressen vor.

Attacken gegen die Union

Die Pläne seien bereits abgestimmt gewesen, und es habe es nach langen Verhandlungen Kompromisse gegeben. So sei der Prüfauftrag weggefallen, die Promillegrenze für Alkohol am Steuer auf 0,3 zu senken. „Wir wollen den Kompromiss“, sagte Bätzing. Von Unionsseite habe es aber „nur das platte Nein gegeben“. Dabei sei nachgewiesen, dass vorgeschlagene Maßnahmen wie das Verbot von Plakataußenwerbung nützlich seien.

Schärfere Gesetze forderte Bätzing allerdings nicht. Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes seien vollkommen ausreichend. „Der Mangel liegt im Vollzug“, sagte die Drogenbeauftragte. So müsse bei Alkoholkontrollen härter durchgegriffen werden.

Auch sei die Zahl der erstmals registrierten Konsumenten harter Drogen im vergangenen Jahr gestiegen – um drei Prozent auf rund 19.200 Menschen. Allerdings haben die Ermittler 2008 seltener harte Drogen gefunden und auch geringere Mengen sichergestellt. Bei Heroin sank die Fallzahl gegenüber 2007 um drei Prozent, bei Kokain um knapp sechs Prozent, bei Crack um rund zehn Prozent. Gestiegen ist dagegen die Zahl der Sicherstellungen bei Ecstasy (8 Prozent), LSD (3 Prozent), Haschisch (5,6 Prozent) und Marihuana (12,7 Prozent). 1449 Menschen kamen im vergangenen Jahr durch Drogenkonsum ums Leben. Gegenüber 2007 ist das ein Anstieg um 55 Tote oder knapp vier Prozent.

- ▶ <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,622686,00.html>

Was bringt Drogenkontrolle?

Hamburger Abendblatt, 24.05.2006

LÜNEBURG. Eine gute Aktion, aber keine Heilung – so lautet das Fazit eines Schulleiters zur großangelegten Kontrolle der Polizei an den Berufsbildenden Schulen (BBS) in Lüneburg. Nachdem die Beamten bei einer ersten Aktion dieser Art im Herbst vorigen Jahres 18 junge Leute mit Drogen im Blut erwischt hatten (die Rundschau berichtete), wiederholten sie jetzt ihre Kontrolle: Fünf von 400 Schülern saßen nach dem Unterricht nicht nüchtern hinterm Steuer.

„Don't drug and drive“ – nicht mit Drogen Auto fahren – heißt die Kampagne der Polizei-Inspektion Lüneburg, die an den Schulen in Lüneburg, Lüchow und Uelzen vorbeugend wirken soll: „Wir wollen insbesondere die Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer ansprechen und über die Risiken des Drogenkonsums im Straßenverkehr informieren“, sagt Polizeisprecher Thomas Glieze. Deshalb haben sich fast 30 seiner Kollegen am Montag zwischen 12.30 und 17.30 Uhr am und um den Schwalbenberg herum postiert und die nach Hause fahrenden Schüler angehalten.

Fünf Fahrer unter Drogen, das sind zwar weniger als 2005 – da waren es 18 von mehr als 600. Aber von einem positiven Trend mag Schulleiter Hans Köhnen nicht sprechen. „Wir haben aus der ersten Kontrolle Konsequenzen gezogen und hatten eine Woche lang einen Präventionsspezialisten der Polizei hier“, sagt der Rektor der BBS II für gewerblich-technische Berufe.

Aber: „Wir müssen die Dinge realistisch betrachten.“ Er sei zögerlich, der Kampagne die neuen, besseren Zahlen zuzuschreiben. Positiv sei jedoch, einen Experten von draußen gehabt zu haben: „Das ist authentischer und glaubwürdiger.“ Nächstes Jahr soll das Projekt fortgesetzt werden.

Auch Kühnens Kollege Michael Jungfer, Leiter der BBS III, sagt: „Mit dem Erfolg ist das so eine Sache.“ Zu oft sollte man das Thema Drogen im Unterricht auch wieder nicht aufgreifen, das könne „abschleifende Wirkung“ haben.

Davon kann bei Stefanie, Joanne und Svetlana keine Rede sein: Prävention? Aufklärung? „Gibt's hier kaum“, sagen die BBS-I-Schülerinnen einhellig. „Seit einer auf der Toilette mit Drogen erwischt wurde, dürfen wir während des Unterrichts nicht mehr aufs Klo gehen“, sagt Stefanie (19). Ihre Freundin Joanne (19): „Bei uns hätten die Leute viel zu viel Angst, ihre Ausbildung zu riskieren.“

Vormittags sind Drogen und Alkohol tabu, auch bei Stefan und Dawid von der BBS I. „Höchstens mal ein Bier in der letzten Pause“, meint Stefan (21). Die beiden haben von dem Präventionspolizisten nur „gehört“. Sie glauben: „Die Lehrer vertrauen auf unsere Vernunft.“ Sie könnten es sich hier „ja nicht verscherzen“. In der Realschule sei das viel schlimmer gewesen: „Da waren viele mal breit. Aber hier?“

- <http://www.abendblatt.de/region/harburg/article801403/Was-bringt-Drogenkontrolle.html>